



"SOZIALE VORRANGFLÄCHEN" – FREIRAUMPLANUNG IM INTERESSE DER
JUGENDLICHEN

DER FREIRAUMPLAN FÜR BRUCK/MUR

www.teensopenspace.at

ENDBERICHT

November 2001

Der Freiraumplan ist integrativer Teil des Kulturlandschaftsforschungsprojektes "Soziale Vorrangflächen - Freiraumplanung im Interesse der Jugendlichen" im Auftrag der Gemeinde Bruck/Mur, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Projekt Kulturlandschaftsforschung: DI Maria Baumgartner, DI Norbert Brandstätter, DI Alice Größinger, DI Michael Kammlander, DI Gudrun Müller, Mag Oliver Schrader, DI Karin Standler, DI Walter Wasner, DI Sibylla Zech.

Projektleitung: DI Karin Standler, Technisches Büro für Landschaftsplanung und Gartenbau, Schottenfeldg. 72/2/3, 1070 Wien, tel/fax: 01 / 595 45 49 email:standler@mail.boku.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	2
Maßnahmenvorschläge im M 1: 5.000.....	3
Grenzen des Bearbeitungsgebietes.....	3
Freiraumbezogene Maßnahmen.....	3
Maßnahmen an Straßen und Wegen.....	6
Wiener Straße, Leobner Straße und Tragösser Straße im Detail.....	8
Empfehlungen für die Raumplanung	12
Vorschläge aus der Jugendbeteiligung.....	14
Maßnahmenvorschläge im M 1: 500 und M 1: 1.000	16
I. Murspitz.....	17
II. Südtiroler Siedlung	19
III. Sportplatz Schillerstraße.....	21
IV. Stadtpark.....	24
V. Hochfeld.....	26
Leistungsbild eines Freiraumplanes.....	34
Literatur	35

Einleitung

Im Freiraumplan werden die Ergebnisse und Auswertungen der Freiflächenerhebungen und -kartierungen, der Begehungen von Lieblings- und Gruselorten, der Zukunfts-, Planungs- und Bauwerkstatt, die in einem inter- und transdisziplinären Forschungsprozess erarbeitet wurden, zusammengefasst, vervollständigt und einheitlich aufbereitet. Ausgehend von der Situationsanalyse im Projekttext "Freiraumtendenzen der Stadt Bruck/Mur" wird über die Beschreibung zweier ausgesuchter Gebiete im Rahmen der "Gebietskartierung" der Bogen zur Planung und den Maßnahmenvorschlägen gespannt.

Die soziale Dimension der Freiräume wird durch den partizipativen Planungsprozess gestärkt und findet über die im Zuge des Forschungsvorhabens erstellten "Kriterien für die Beurteilung der räumlichen und sozialen Qualität von Freiräumen" auch langfristig Eingang in den kommunalen Planungsalltag. Bei einem verbesserten, auf die jeweilige Freiraumsituation aufbauenden Einsatz bereits vorhandener Raumplanungsinstrumente erübrigt sich damit die Ausweisung gesonderter "sozialer Vorrangflächen".

Von der Kunst des Verhandeln

Der Freiraumplan versteht sich als umsetzungsorientierte Planung, als Ansporn für eine Reflexion und Umorganisation von Routinearbeiten. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern eine genaue Information und faires Verhandeln mit den Brucker BürgerInnen. Hier ist die Politik gefragt, Fronten aufzubrechen und scheinbar Unmögliches wie temporäre Spielorte oder die Öffnung jahrzehntelang abgesperrter Wege möglich zu machen. Überhaupt kann der Freiraumplan Anlaß sein, die Bevölkerung frühzeitig, stärker und aktiv in geplante Veränderungen ihres Wohnumfeldes einzubeziehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können bei rechtzeitiger Berücksichtigung überwiegend im Rahmen der Tätigkeiten der ausführenden städtischen Betriebe verwirklicht werden. Die Kosten für externe Planungs- und Ausführungsarbeiten oder Lieferungen sind vergleichsweise gering, teilweise erübrigen sich durch Umstrukturierungen zeitintensive Tätigkeiten oder kostenintensive Pflanzungen.

Weniger ist mehr - mehr alltägliche Brauchbarkeit, weniger Prestigeprojekte

Auch wenn die einzelnen Aktionen finanzielle Mittel benötigen geht es nicht darum, "Millionen locker zu machen", sondern stadintern die kreativen Köpfe für eine gemeinsame Vorgangsweise und die Formulierung griffiger Umsetzungsdevisen für die vielen "unspektakulären Notwendigkeiten" zu gewinnen (z.B. "Bruck - Stadt der 1000 Bäume" (für 1000 zusätzliche Alleebaumpflanzungen) oder "Jedes Jahr mehr Platz" (für die Neuplanung und Umsetzung eines öffentlichen Platzes pro Jahr).

Planinhalte

Der Freiraumplan gliedert sich in mehrere Planungslayer, die miteinander über die jeweiligen Orte und Flächen verknüpft sind. Dadurch werden einerseits die Aussagen auf übergeordneter Ebene konkreter, andererseits ist der Gesamtkontext, indem Folgeplanungen stehen, eindeutig nachvollziehbar. Insgesamt wird die Verständlichkeit, Anschaulichkeit und Umsetzungsrelevanz gegenüber herkömmlichen Planungen erhöht. Die Gemeinde hat gebietsbezogene "Gesamtpakete", damit wird ein gängiges Defizit herkömmlicher Planungsaufträge ausgeglichen.

Detaillierte Ausarbeitungen liegen für die beiden kartierten Gebiete Bruck Mitte West und Bruck Hochfeld vor. Sie bilden den Hauptteil der Maßnahmenvorschläge im M 1: 5.000. Der Maßstab wurde so gewählt, dass die Verbindung mit dem Flächenwidmungsplan problemlos hergestellt werden kann. Für das übrige Stadtgebiet wurden innerhalb der Bearbeitungsgrenzen die öffentlichen und öffentlich zugänglichen institutionellen Freiräume (Parks, Sport- und Spielplätze) dargestellt sowie eine Erhebung der tatsächlichen Mehrfachnutzbarkeit von Kindergärten und Schulfreiflächen durchgeführt. Desweiteren wurden für drei verkehrsmäßig problematische Straßenzüge Maßnahmenvorschläge erarbeitet und fehlende Verbindungsstücke für das bestehende Radwegenetz eingezeichnet (Mindeststandard). Ebenso wurden Maßnahmenvorschläge aus den Freiraumerhebungen bzw. der Ausarbeitung der Freiraumtypologie und der Jugendbeteiligung sowie die konkreten Umsetzungsorte aus der Bauwerkstatt lokalisiert.

Für fünf Gebiete wurden zusätzlich im M 1: 500 oder M 1: 1.000 (Bebauungsplanebene) Planungsvorschläge erarbeitet.

Darüber hinaus wird es auch zukünftig sinnvoll sein, für Detailausarbeitungen und bei der Konzeption größerer Freiraumeingriffe im Rahmen von Naturschutzprojekten, Sonderprojekten wie einer Landesausstellung etc. FreiraumplanerInnen beizuziehen.

Der folgende Begleittext bietet ergänzende Erläuterungen zu den planlichen Darstellungen.

Maßnahmenvorschläge im M 1: 5.000

Grenzen des Bearbeitungsgebietes

Norden: Lamingbach

Osten: Mürz

Süden: Leobner Straße

Westen: Stadtgrenze und Wälder

Freiraumbezogene Maßnahmen

Für die Umsetzung der folgenden Maßnahmenvorschläge ist eine effiziente Nutzung der Toolbox der Raumplanung Grundvoraussetzung (s. dazu Projektausarbeitungen zur rechtlichen Verankerung des Freiraumplans in der Gemeinde).

- Qualitätsvolle private Freiräume bereits bei der Bebauungsplanung sichern

Das Angebot an qualitätsvollen privaten Freiräumen ist in der Regel sehr eng an die Organisation der Bebauung geknüpft und kann mit den tools des Bebauungsplanes (Baugrenzlinie, Baufluchtlinie, Bebauungsweise etc.) gesteuert werden. In der Regel ist bei einer zwei- bis dreigeschossigen Reihenhausbauung bei richtiger Zonierung und mittleren Bebauungsdichten (0,6 - 1,2) eine sehr gute Versorgung an privaten Freiräumen gewährleistet. Bei älteren Siedlungsbauten wie der Südtiroler Siedlung ist zu prüfen, inwiefern durch eine teilweise Flächenparzellierung oder die Herstellung von direkten Verbindungen zu den Wohnungen (z.B. über Balkonabstiege) die private Freiraumversorgung verbessert werden kann. In einigen Fällen ließe sich auch durch eine effizientere Parkraumorganisation Fläche gewinnen (z.B. bei der Siedlung am nordwestlichen Ende der Berggasse).



"Ballspielen verboten!" - in manchen Siedlungsaltbauten ist der Rasen nur zum Anschauen da. Die hohe Geschoßanzahl verhindert private Freiräume für alle BewohnerInnen, die siedlungsöffentlichen Flächen dürfen nicht genutzt werden, fallen aber dennoch ins Geld (Wohngebäude südlich der Südtiroler Straße).

- Angebot und Attraktivität öffentlicher Freiräume erhöhen

Bei den öffentlichen Freiräumen (Park-, Spiel- und Sportanlagen) ist es wichtig, die bestehenden Flächen von ihrer Gestaltung und ihrem Angebot her für die verschiedenen Nutzergruppen zu attraktivieren (vgl. dazu Maßnahmenvorschläge im M 1: 500) und die gefahrlose, fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde z.B. ein zusätzlicher Zebrastreifen zur Hubertusstraße als alternative Wegverbindung für Mädchen eingeplant, die sich durch Betrunkene beim Imbissstand zu Beginn der Murinselallee belästigt fühlen¹.

Um flächendeckend eine gute Versorgung mit öffentlichen Freiräumen zu erreichen, ist es außerdem notwendig, weitere geeignete Flächen zu reservieren (durch entsprechende Flächenwidmung), anzupachten oder zu kaufen. Innerhalb der genauer untersuchten Gebiete (Kartierungsbereiche) wurden geeignete Flächen ausgewiesen. Dies wäre für die gesamte Stadt sinnvoll. Auch gezielte Angebote für bislang im Freiraum benachteiligte Gruppen wie Mädchen sind notwendig. So könnte nach Wiener Vorbild (vgl. STALLER 2000: 26ff) auf einer geeigneten Fläche ein Mädchengarten - "jardin des filles" angelegt werden.

Bei siedlungsöffentlichen Flächen ist es wichtig, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Freiflächen für alle Altersgruppen in der Siedlung zu erhalten und Benützungsregeln gemeinsam festzulegen. In älteren problembehafteten Siedlungen kann die Durchführung einer Stadtteilarbeit zu einer Entspannung und Verbesserung der Situation führen.

- Mehrfachnutzung öffentlicher Freiräume

Zur Vervielfältigung und Diversifizierung des Angebotes ist es empfehlenswert, die Nutzbarkeit von Flächen, die sich bereits im öffentlichen Besitz befinden, zu optimieren und außerhalb der einschlägigen Nutzungen (Kindergarten, Schule) der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Stichwort Mehrfachnutzungen). Auch wenn dies bereits ein dezidiertes Ziel der Stadtpolitik von Bruck/Mur ist, weisen derzeit nur zwei Flächen wirklich die Möglichkeit dazu auf (Sportfläche Schillerplatz, Freifläche hinter Volksschule in der Dr.-Theodor-Körner-Straße). Die diesbezüglichen Schritte sind gezielt weiterzuverfolgen (Anbringung von Hinweisschildern, Entfernung von Nutzungsverbotschildern, Öffnung der Eingangstore - auch von Seiteneingängen - etc.). Auch der vordere parkähnliche Freiraum der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft könnte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Offenhalten der Tore wäre hier insbesondere die Aufstellung von Sitzbänken notwendig.

¹ Quelle: Begehung der Lieblingsorte

Durchgangsmöglichkeiten zur Nachbarschaft würden die Anlässe, den Park aufzusuchen, erhöhen und gleichzeitig die Isolation der Schule aufheben.

Seitens des Stadtgartenamtes oder Bauhofes könnten entsprechende Nutzungskonzepte erarbeitet und teilweise auch betreut werden (z.B. durch Geräteüberprüfung vor Schulbeginn - Erstellung einer Checkliste, Aufstellen von Sitzbänken, Tischen und Spielgeräten,...). Zu den Mehrfachnutzungen zählt auch die angepaßte Nutzung von Brunnenschutzgebieten in der Stadt. Bei entsprechenden Gestaltungsvorkehrungen ist kein Nutzungsausschluß erforderlich. Auch die Möglichkeit der Überführung ohnehin siedlungsübergreifend genutzter oder nutzbarer siedlungsöffentlicher Flächen ins öffentliche Gut könnte das Defizit an öffentlichen Freiräumen mindern (z.B. Spielplatz Ecke Dr.-K.-Renner-Straße / Südtiroler Straße). In manchen Fällen wären damit auch siedlungsinterne- und -externe Streitigkeiten über die Nutzung der Freiräume behoben.

Mehrfachnutzung der Freiflächen im Kindergarten zwischen Tragösser Straße und Wiener Straße: Politischer Wille und Realität müssen noch in Einklang gebracht werden.



- Temporäre Freiräume nützen
Darüber hinaus wird empfohlen, mit BesitzerInnen sogenannter "Baulücken" in Verbindung zu treten, um eine temporäre Nutzung der Flächen als Freiräume zu erreichen (z.B. entlang Hochfeldgasse, Nelkengasse, Dr.-K.-Renner-Straße). Auch hier wäre es sinnvoll, seitens des Stadtgartenamtes oder externer PlanerInnen Vorschläge für die kostengünstige temporäre Freiraumausstattung und -pflege sowie Nutzungsinitiiierung zu erarbeiten (vgl. Beispiele aus Wien zur Mehrfachnutzung, Newsletter "Einfach mehrfach - Nutzung von Freiflächen").
- Kleingärten - auf Durchgängigkeit achten
In den Kleingartenanlagen sollte auf die öffentliche Durchgängigkeit und Befahrbarkeit der Wege mit Fahrrädern geachtet werden (die Anlagen besitzen auch für NichtpächterInnen eine hohe Freiraumqualität). Zentral gelegene Gartenparzellen ließen sich eventuell auch von der Stadt Bruck ankaufen und zu kleinen öffentlichen Aufenthaltsplätzen umgestalten.
- Plätze - Aufenthaltsqualität stärken
Zahlreiche Plätze der Stadt Bruck/Mur, insbesondere im Bereich von Straßenkreuzungen, werden nicht als solche wahrgenommen. Mit dem Trend zur Anlage von Blumenrabatten wird zwar der Blick wieder verstärkt auf die Plätze gelenkt, was allerdings fehlt ist eine Auseinandersetzung mit ihrer Bedeutung und Funktion für die AnrainerInnen bzw. StraßenraumbenutzerInnen. Eine blumengeschmückte Verkehrsinsel braucht sehr viel Arbeit und Platz. Sie erhöht nicht automatisch den Gebrauchswert und die Aufenthaltsqualitäten des Platzes für Menschen.

Maßnahmen an Straßen und Wegen

- Öffentliche Durchgänge und Wegverbindungen
Sie sind für eine "Stadt der kurzen Wege" unumgänglich. Von der Stadtplanung sollte auf ein engmaschiges öffentliches Wegenetz größter Wert gelegt und Sackgassen vermieden bzw. nach Möglichkeit geöffnet werden. Zumindest für FußgängerInnen und RadfahrerInnen ist die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Gegebenenfalls sind Servitutsrechte abzuschließen und Entschädigungen für die Wegerhaltung zu bezahlen bzw. neue Wegeaufbauten durch die Stadt durchzuführen. In einigen Fällen, insbesondere in Siedlungen, ist es notwendig, klare Abgrenzungen (Zäune, Tore) herzustellen um die problemlose Nutzung der einzelnen Räume zu ermöglichen. Dies betrifft z.B. den geplanten Muroferweg zwischen Schiffgasse und Stadionstraße, der bei teilweiser Stegführung im westlichen Teil nicht nur einen attraktiven Uferfreiraum erschließt sondern zu einer durchgehenden Verbindung werden kann.



Beginnend vom Hotel Landskron könnte ein rückwärtiger Weg zwischen Siedlungen und Murofer geführt werden.

Einer der wichtigsten städtebaulichen Bezüge ist die Verbindung des Siedlungsbereiches Laming - Berndorf mit dem Stadtzentrum von Bruck/Mur. Hier sind insbesondere die rad- und fußläufigen Verbindungen zu verbessern und mehrere alternative Angebote zur Wiener Straße (westlich dazu im Bereich Hochfeldsiedlung und Schloß Pöglhof sowie östlich entlang der Mürz) zu schaffen.

Die Straßenverbindung zwischen Pöglhof und dem Sebald-Pögl-Weg existiert nur am Stadtplan. In der Realität ist sie schwer zu finden und für RadfahrerInnen quasi unpassierbar.



Die Notwendigkeit zur Durchlässigkeit gilt auch für Kleingartenanlagen, Gewässerränder und landwirtschaftliche Nutzflächen an Siedlungsrändern. Hier muß die Stadtgemeinde

die landwirtschaftlichen BesitzerInnen informieren und klare Zielvorgaben machen. Es ist nicht sinnvoll und langfristig äußerst problematisch, einzelne ehemals landwirtschaftlich genutzte Grundstücke als "Inselparzellen" zu verpachten oder zu verkaufen.

- Weitere Öffnung von Einbahnen für Fahrräder im Gegenverkehr; Diese Maßnahme kann bei Nebenstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen und/oder geringer Fahrgeschwindigkeit, wie der M.-Luther-Straße, ohne großen Zusatzaufwand umgesetzt werden. Bei stark befahrenen Straßen und/oder hoher Fahrgeschwindigkeit ist dafür zumindest ein eigener Radfahrstreifen auf der Fahrbahn nötig, der bei Platzmangel auch als Mehrzweckstreifen angelegt werden kann (vgl. dazu ARGUS 1996). In manchen Fällen kann ein baulich getrennter Radweg nötig sein.
- Bessere Kennzeichnung der Radfahrverbindungen innerhalb der Stadt (z.B. im Bereich Lamingfeldsiedlung)



Murbrücke zur Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft (links): Für kreuzende Fußgänger- und RadfahrerInnen sollte eine niveaugleiche Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen) angelegt werden.

- Anlage von Baumreihen und Alleen
Bäume sind bei entsprechender Aufstufungshöhe (im Straßenraum mindestens 6 m) und richtiger Jungbaumbetreuung im Vergleich zu Blumenrabatten und Sträuchern eine sehr pflegeleichte Variante der Straßenbepflanzung. Sie sind außerdem schattenspendend und zum Aufenthalt darunter geeignet. Die vorgeschlagenen Baumpflanzungen im Straßenraum sind größtenteils in vorhandene Parkspuren integriert, dadurch entsteht kein zusätzlicher horizontaler Platzbedarf. Kletterpflanzen eignen sich aufgrund ihres geringen Platz- und Pflegebedarfes ebenfalls besser als Sträucher zur Straßen-, Zaun- und Mauerbegrünung.



Lohnt der Aufwand? Zahlreiche Bäume an der Oberdorfer Straße sind pflegeintensive "Zier"-formen. Die Aufstufungshöhe ist für einen Straßenbaum viel zu gering, die darunter erfolgte Beetbepflanzung unnötig bzw. für den Aufenthalt darunter hinderlich.

Wiener Straße, Leobner Straße und Tragösser Straße im Detail

Zur Leobner Straße, Tragösser Straße und Wiener Straße wurden aufgrund ihrer herausragenden Problemlage genauere Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Notwendige Querungshilfen für FußgängerInnen (Zebrastreifen) wurden als Mindestausstattung planlich auf einer Straßenseite eingezeichnet. Um die Attraktivität von Fußwegen zu erhöhen, wäre es allerdings empfehlenswert, diese generell beidseitig der Kreuzungen anzulegen.

Wiener Straße

Die Wiener Straße weist laut einer Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KLEINE ZEITUNG vom 26.6.2001) im Gemeindegebiet von Bruck neun gefährliche Unfallstellen auf und ist damit dringend sanierungsbedürftig. Der geplante vierspurige Ausbau (derzeit zweispurig mit beidseitigem Gehsteig und Radweg) wird diesbezüglich als kontraproduktiv eingeschätzt, da in vielen Bereichen bestehende Probleme verschärft werden. Die folgenden Vorschläge gehen daher von der Beibehaltung von zwei Fahrspuren aus. Sie sollten aber zumindest abschnittsweise auch bei einem vierspurigen Ausbau Berücksichtigung finden, um negative Entwicklungen - so weit noch möglich - zu verhindern. Diesbezüglich ist auch die frühzeitige Einbindung von LandschaftsplanerInnen in den Planungsprozess dringend anzuraten.

Die Wienerstraße ist in ihrem aktuellen Zustand für den Durchzugsverkehr ausgelegt. Straßenraumattraktivierende Elemente wie Alleen fehlen, die Aufenthaltsqualität im Straßenraum und der Querbezug zur Umgebung gehören gestärkt.



- **Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30/40)**
Das Hauptproblem an der Wiener Straße ist die hohe Fahrgeschwindigkeit. Dadurch sind Unfallfolgen generell gravierender, der Kontakt mit PassantInnen bzw. der Umgebung erschwert. Durch die zahlreichen Geschäftsein- und -ausfahrten an der Wiener Straße ist aber gerade dieser Kontakt und entsprechende Rücksichtnahme dringend nötig. Die Verordnung einer niedrigeren Geschwindigkeit liegt im Aufgabenbereich der Bezirkshauptmannschaft. Fahrbahnbreitenreduktionen auf die gewünschte Fahrgeschwindigkeit wirken diesbezüglich unterstützend, ebenso die Schaffung von "Torsituationen", z.B. mittels Baumpflanzungen (vgl. AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG 1998).

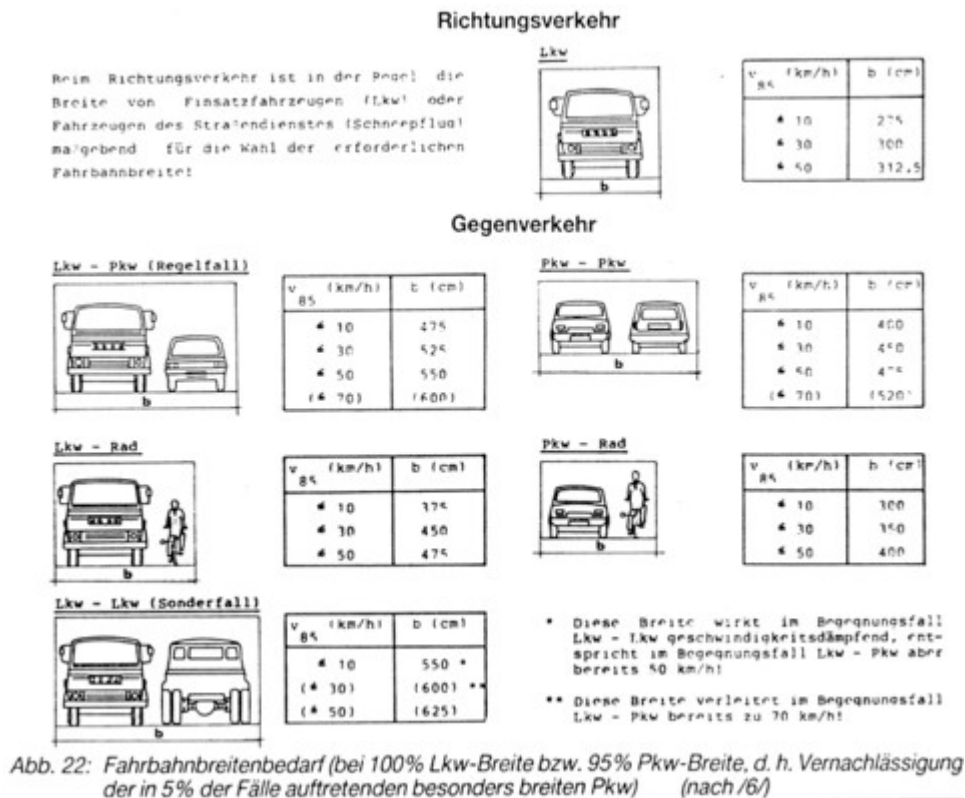


Abb.: Die Steuerung der Fahrgeschwindigkeit über die Fahrbahnbreite; (aus AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG 1998: 45).

- **Querzonierung**

Das zweite Problem ist die fehlende Querzonierung. Auf der gesamten Länge befinden sich nur zwei ampelgeregelte Kreuzungen. An Zebrastreifen als Querungshilfen besteht ein akuter Mangel. Der Wechsel von einer Straßenseite auf die andere ist für alle VerkehrsteilnehmerInnen sehr gefährlich, teilweise auch beschwerlich. Die Aufstellung von Warnblinkern könne helfen, die Sicherheit für FußgängerInnen zu erhöhen. Auch von der Möglichkeit der Kreuzungsattraktivierungen durch Schaffung attraktiver öffentlicher Plätze wurde bislang kein Gebrauch gemacht (s. dazu vorgeschlagene Orte im Freiraumplan). In diesen Bereichen könnten zusätzlich Straßenaufpflasterungen auf Gehsteigniveau zur Anwendung kommen.

- **Radwegkennzeichnung**

Radwege auf Gehsteigniveau, direkt an Gehsteige angrenzend, stellen immer potentielle Gefahrenquellen dar (vgl. dazu KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT 1995: 5). FußgängerInnen wissen teilweise nicht, ob sie sich am Gehsteig oder Radstreifen befinden, querende AutofahrerInnen werden von RadlerInnen überrascht, da sie mit diesen am "Gehsteig" nicht rechnen. Hier wurde vernachlässigt, dass RadfahrerInnen ein Teil des fließenden Verkehrs sind und ebenso wie motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen rasch vorwärts kommen möchten.

Langfristig sinnvoll wäre daher die Anlage von Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau. Diese müssen eine Mindestbreite von 1,25m (aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der hohen Fahrgeschwindigkeiten besser 1,6m, vgl. ARGUS 1996:2) haben und beidseitig im Einrichtungsverkehr geführt werden. Bei ausreichend Platz wäre auch eine gemeinsame Bus-Radspur zu überlegen. Dies würde zusätzlich den öffentlichen Verkehr attraktivieren.

Als kurzfristige Maßnahmen werden in der aktuellen Situation eine klare und häufige Kennzeichnung der Radwege (insbesondere die Weiterführung der Spurkennzeichnung über Kreuzungen), abschnittsweise auch ihre deutliche bauliche Abgrenzung zum Gehsteig (Bordstein) empfohlen. Zumindest vor einmündenden Querstraßen (am besten auch bei Geschäftsausfahrten) sollten Hinweistafeln in Verbindung mit Straßenmarkierungen (ev. auch baulicher Art als Schwelle) zur Anwendung kommen. Verkehrsschilder für den MIV sollten nicht auf Gehsteigen, Radwegen oder Radfahrstreifen sondern auf dem Bankett (Fahrbahnrand) aufgestellt werden.

- *Erhöhung der Freiraumqualität*

Die Wiener Straße ist eine breite Straße, die zum schnellen Durchfahren einlädt. Als FußgängerIn oder RadfahrerIn meidet man einen längeren Aufenthalt an dieser Straße. Sie ist aber gleichzeitig auch täglicher Aufenthaltsort vieler Menschen in den Betrieben, Geschäften, Lokalen und Wohnungen an der Straße. Insofern ist eine Attraktivierung, verbunden mit einer Verbesserung des Lokalklimas und der Luftqualität ebenso dringend erforderlich.

Bei Fahrbahnverengungen für den MIV würde sich die linke Straßenseite (stadteinwärts gesehen) für die Anlage einer durchgehenden Baumreihe eignen. Diese könnte bei breiteren Querschnitten als Baum-Parkstreifen ausgeführt werden (Breite 2,3m), damit entstünden zusätzliche Parkplätze. Dem unerlaubten, aber bisher dennoch praktizierten Parken am Gehsteig wäre ein Alternativangebot zur Seite gestellt. Wird der Streifen nicht zum Parken verwendet, reicht für die Baumreihe eine Breite von 1,5m aus (vgl. SCHOLZ, 1985). Wichtig für eine gebrauchsunterstützende Straßenzonierung ist die Lage dieses Baumstreifens zwischen Gehsteig und Fahrbahn bzw. Radfahrstreifen. Die Anordnung eines Baumstreifens in der Fahrbahnmitte versorgt eher die Autos als die BewohnerInnen mit "Grün", seine Funktion als Gehsteigerweiterung und Abstandsraum zum fließenden Verkehr entfällt.

Damit eine Kombination von Park- und Baumstreifen möglich ist, muß der Wahl und Herstellung des Bodenbelages (gewalzte zweischichtige Kalkschotterdecke) und der Abgrenzung zur Straße (Bordsteine) besonderes Augenmerk geschenkt werden. Weiters müssen die Bäume im Zuge der Jungbaumpflege auf mindestens ca. 6 m aufgeastet werden, um das nötige Lichtraumprofil sicherzustellen. Auf der rechten Straßenseite sollten zusätzlich die AnrainerInnen zu fachgerechten Baumpflanzungen auf ihren Grundstücken animiert werden (z.B. durch Förderung von Jungbaumpflanzungen).

- *Straßenmarkierungen*

Neben den bereits erwähnten Maßnahmen ist zusätzlich eine klare Kennzeichnung der Fahrbahnspuren bei der Ausfahrt aus dem Stadtzentrum erforderlich (im Bereich Wiener Tor verwirrende Fahrspur Richtung Landskronergasse, die im Gegenverkehr endet).

Alle angeführten Maßnahmen verhalten sich grundsätzlich bezüglich dem MIV² verkehrsaufkommensneutral, d.h. für Kraftfahrzeuge besteht nachher annähernd gleich viel Platz wie vorher. Im Unterschied dazu würde die Bereitstellung zweier weiterer Fahrspuren langfristig zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen³. Das würde im Widerspruch zu dem im Stadtentwicklungskonzept formulierten Ziel der Verringerung des Verkehrsaufkommens im MIV-Bereich stehen.

² MIV = Motorisierter Individualverkehr

³ Vgl. dazu die Publikationen des VCÖ-Forschungsinstitutes, Dingelstedtgasse 15, 1150 Wien, Tel.: 01/8032431.

Leobner Straße

Auch an dieser Straße ist die Geschwindigkeitsreduktion vorrangig, weiters sind - wie planlich dargestellt - zahlreiche Querungshilfen (Zebrastreifen) erforderlich, ebenso die Gehsteigverlängerung bis zur Stadtgrenze zu Unteraich (einseitig). Radfahrstreifen sind in ausreichender Breite (derzeit teilweise nur 0,5m) und Qualität (nicht randlich nur am Bankett) anzulegen. Sie dürfen nicht unangekündigt und ohne Alternative im Nichts bzw. in der Fahrbahn enden. Zu Gehsteigübergängen sind Abschrägungen erforderlich. Bei Platzmangel ist zu überlegen, den Radfahrstreifen nur einseitig in entsprechender Breite zu führen. Baumpflanzungen sind fast durchgehend zumindest als einseitige Baumreihe möglich, allerdings teilweise nicht - wie optimal - zwischen Gehsteig und Fahrbahn (auf Verkehrsinseln und Abstandsstreifen) sondern zwischen Gehsteig und angrenzenden Grundstücken. Bei Platzmangel sollte mit AnrainerInnen Kontakt zur Baumpflanzung auf ihrem Grundstücksrand aufgenommen werden. Empfohlen werden auch die Attraktivierung von Aufenthaltsflächen im Straßenbereich sowie Lärmschutzmaßnahmen zur Bahn. Zukünftig sollte bereits bei der Bebauungsplanung auf die Anlage einer Vorgarten- oder Eingangszone Wert gelegt werden (Gewerbebauten grenzen teilweise direkt an Straße) bzw. zumindest der für Gehsteige und Baumstreifen benötigte Straßenraum miteinkalkuliert werden.

Abschnittsweise weist die Leobnerstraße eine gut alltagstaugliche Straßenzonierung (Fahrverkehr, Grünstreifen, Gehsteig) auf. Der Grünstreifen bietet sich für eine Baumreihenpflanzung an, der Radfahrstreifen gehört verbreitert.



Tragösser Straße

Folgende Maßnahmen werden empfohlen (vgl. Plan): Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30), Herstellung von mehreren Zebrastreifen als Querungshilfen, Verlängerung des Gehsteiges stadtauswärts, Errichtung eines Radfahrstreifens stadteinwärts ab Eisenwerkergasse durch hangseitige Straßenerweiterung (teilweiser Stützmauerbau bzw. -versetzung im Bereich LKH sowie zusätzliche Querungshilfen nötig), Anlage von Baumreihen bzw. Alleen (wirkt auch lärmindernd, Aufastungshöhe beachten, derzeitige Strauchpflanzungen im Siedlungsbereich durch Bäume ersetzen, bestehende Jungbaumpflanzungen eventuell straßennah versetzen, Baumreihe nach Möglichkeit zwischen Fahrbahn und Gehsteig anordnen).



Die Tragösserstraße im Bereich der Einmündung des Ziegeleiweges. Statt Sträuchern könnte eine Baumreihe gepflanzt werden. Bei einer zukünftigen Bebauung im Bereich Hochfeld bietet sich dieser Straßenabschnitt für eine siedlungsverbindende Platznutzung an.

Empfehlungen für die Raumplanung

Neben den generellen Zielsetzungen und Kriterien der Freiraumplanung sollten insbesondere folgende Maßnahmevorschläge aus freiraumplanerischer Sicht in das Stadtentwicklungskonzept (STEK), den Flächenwidmungsplan (FWP) und die jeweiligen Bebauungspläne (BEP) einfließen:

- Zukünftige Baulandgrenze Hochfeld

Die im Freiraumplan eingezeichnete Baulandgrenze orientiert sich an bestehenden Bebauungs- und Erschließungsstrukturen und der Eignung für eine sukzessive Nachverdichtung. Voraussetzung für die Baulandnutzung ist neben der Erfüllung der diversen Anschlußerfordernisse ein auf die Freiraumsituation abgestimmter Bebauungsplan (s. diesbezügliche Vorarbeiten im M 1: 1.000). Das potentielle Bauland wurde dabei in drei Bauzonen, gereiht nach Bebauungsprioritäten, unterteilt. Die Aufnahme dieser Zonierung in das Siedlungsleitbild der Stadt Bruck/Mur wäre sinnvoll.

Zusammenhängend unbebaute Bereiche im Südwesten mit Anschluß an Naherholungsgebiete (Dürrnberg) sollten als solche erhalten bleiben und auch im Stadtentwicklungskonzept nicht für die bauliche Nutzung ausgewiesen werden. Bei einem Teil dieser Fläche handelt es sich um eine ausgedehnte Altlastenverdachtsfläche, deren Aufbau, Gefährlichkeit und Sanierung vor der Diskussion einer weiteren Verwendung geklärt werden muß.

- Umwidmung von WR-Widmungen (Reine Wohngebiete) in Allgemeine Wohngebiete

Die Widmungskategorie "reines Wohngebiet" ist eine ambivalente Widmungsart, die zwar gerne zur Absicherung einer bestimmten - oft unhinterfragten - Wohnqualität eingesetzt wird, die aber sehr schnell auch ihren restriktiven Charakter zeigt. Die Alltagsorganisation kann deutlich erschwert werden (selbst ein Heimbüro kann ins Illegale rutschen bzw. bedarf einer Sondergenehmigung; betroffen sind derzeit vorwiegend Frauen). Zusätzlich trägt sie zu einer Segregierung der Stadt (Motto: Schlaf- und Arbeitsstadt) und ihrer BewohnerInnen bei (vgl. auch BAUMGARTNER et. al. 1997: 79, 111ff). Die Umwidmung wird sukzessive für das gesamte Stadtgebiet empfohlen, im Freiraumplan ist sie - als Initialschritt - für die noch nicht bebaute Fläche der Dr. Rennergründe nordwestlich des Brunnenschutzgebietes eingetragen.

- Exaktere Festlegung der Bebauungsdichte: Die gebietsweise große Dichtevarianz (häufig 0,2 - 0,8) läßt bei gleichzeitig fehlenden Bebauungskonzepten oder -richtlinien auf fehlende städtebauliche Zielsetzungen schließen und öffnet einer flächenintensiven

Bebauung Tür und Tor. Die Angabe einer Dichteuntergrenze zur Dichteobergrenze ist prinzipiell begrüßenswert, da dadurch ein Bauen unter der beabsichtigten Dichte verhindert wird.

- Erhaltung der Kleingärten - keine Umwidmung in Wohnbauland

Die intensiv genutzten Kleingärten am Hang zum Dürrnberg sind eine Brucker Besonderheit.



Die Stadt Bruck ist durch eine rege Kleingartentätigkeit gekennzeichnet, die aus einer mangelhaften Versorgung an privaten Freiräumen im Geschosswohnungsbau resultiert. Es ist daher empfehlenswert, den zukünftigen Bedarf an privat verfügbarem Freiraum durch qualitativere Siedlungsbauten von vornherein abzudecken (u.a. durch gebäude- und wohnungsbezogene Flächenparzellierungen) und das Flächenausmaß an Kleingärten zumindest mittelfristig auf das derzeitige Ausmaß zu beschränken. Die geltenden restriktiven Bestimmungen sind einzuhalten - nicht zuletzt um eine sukzessive Überführung in Wohnbauland und damit den Verlust der Flächen zu verhindern. Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Widmung als "Kleingartenanlage - Aufschließungsgebiet Wohngebiet" sollte zugunsten einer reinen Kleingartenanlagenwidmung (Sondernutzung im Freiland) geändert werden (Löschung der Aufschließungsgebietsfestlegung). Kleingartenanlagen sind dezidiert nicht die Folge von fehlendem Dauerwohnraum (für eine solche Nutzung sind sie nicht geeignet). Wichtig sind auch vielfältige Bezüge zur Umgebung der Kleingartenanlage (über Erschließungswege etc.). Solche Durchlässigkeiten und Durchgänge sind ein wesentlicher Bestandteil von Kleingartenkonzepten, die für Kleingartenanlagen ab 10 Einheiten verpflichtend erstellt werden müssen (vgl. § 25 Abs. 3, Pkt. 4. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz).

- Einhaltung von Mindestabständen zu den Gewässern

Eine Bebauung und Versiegelung der unmittelbar an die Gewässer angrenzenden Ufergrundstücke ist durch entsprechende Flächenwidmung oder Bebauungsplanung zu verhindern (kein Bauen im Hochwassergefahrenbereich, zumindest 10 m unbebaute Fläche zur Uferböschungsoberkante).



Gebäude im Industriegebiet an der Wiener Straße: Leider nicht das einzige Beispiel für fehlende städtebauliche Vorgaben an Gewässern.

- Abänderung und Erstellung von Bebauungsplänen

Für den bestehenden Bebauungsplan "Dr. Rennergründe" wird bei der noch unbebauten Fläche westlich des Brunnenschutzgebietes eine Bebauungsplanabänderung empfohlen. Die derzeitige Planung geht sehr luxuriös mit den Freiflächen um, ohne dabei jedoch qualitätsvolle Freiräume für die zukünftigen BewohnerInnen zu gewährleisten. In Frage kommt eine ähnliche Bebauung wie für den Bereich Hochfeld (s. Ausarbeitung im M 1: 1.000), wobei aufgrund der Zentrumsnähe eine vorwiegend 3-geschossige Bebauung unter verstärkter Planung von Zweispännergebäuden möglich wäre. Die Hanglage würde auch Hochparterrehäuser zulassen, wobei bei Platzmangel und einem breiteren Gehsteig eventuell straßenseitig auch grenzständig gebaut werden könnte. Auch eine leichte Erhöhung der Obergrenze der Bebauungsdichte auf 1 wäre vertretbar (derzeit 0,8).

Für die Fläche des Neuen Landeskrankenhauses (LKH) wird aufgrund des aktuellen Flächenverbrauches und unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit zukünftiger Erweiterungsmaßnahmen des LKHs die Erstellung eines Bebauungsplanes empfohlen. Grundlage dafür würde ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept bilden, bei dem neben den baulichen Erweiterungsinteressen auch eine effizientere Gestaltung der Parkordnung (Parkhaus), die Sicherung privater und gemeinschaftlicher Freiräume für das Personalwohnhaus (Erdgeschoß- und Mietergärten, Balkonabstiege, Wirtschaftshof und Kinderspielplatz) sowie eine Neufestlegung und Attraktivierung der krankenhausesbezogenen Freiräume für PatientInnen, Betreuungspersonal und BesucherInnen Eingang finden müßten. Der Erweiterungsbau selbst könnte wieder in einem Wettbewerbsverfahren geplant werden.

Die Freiflächen des Neuen Landeskrankenhauses sind ausgedehnt und wenig einladend gestaltet.



Bezüglich Bebauungsplanung Hochfeld s. folgenden Maßnahmentext und Planung im Maßstab 1: 1.000.

Vorschläge aus der Jugendbeteiligung

Zu folgenden Freiräumen wurden seitens der Jugendlichen in der Planungswerkstatt - aufbauend auf der Begehung der Lieblings- und Gruselorte sowie den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt - Vorschläge ausgearbeitet (verschiedene Ebenen und Darstellungsformen):

- a) Murinsel
- b) Murspitz
- c) Sportplatz Schillerplatz
- d) Stadtpark
- e) Schloßberg
- f) Hochbrücke
- g) Hochfeldsiedlung

Die Vorschläge flossen teilweise direkt in die nächste Planungsebene (M 1: 500 oder M 1: 1.000) ein (s. u.), oder sie bilden - nach fachlicher Reflexion - für sich einen inhaltlichen Bestandteil des Freiraumplanes im M 1: 5.000. Dies trifft für die Murinsel, den Schloßberg und die Hochbrücke zu.

Murinsel

Veränderungswünsche der Jugendlichen bei der Begehung der Lieblingsorte und in der Planungswerkstatt

Gewünscht werden eine bessere Anbindung der Insel an das Stadtzentrum (Radweg, Busse), ein größerer Eislaufplatz/See (bestehend überfüllt) und mehr Events, z.B. im Anschluß an lokale Fußballspiele ein Ländermatch auf Leinwand zu übertragen.

Auch ein asphaltierter Streetsoccerplatz mit Spielfeldbände, eine Konzertbühne, das Asphaltieren des Schlackenplatzes (Trainingsfußballplatz) für Skaten und Konzerte (Schaffung eines getrennten Basketball- und vergrößerten Skatebereiches), ein Weg entlang des Stadions, das Freischneiden des Ufers im Süden, eine zusätzliche Brücke über die Mur (im Süden) und weitere (überdachte) Sitzmöglichkeiten zählen zum Spektrum der Vorschläge.

Planungsvorschlag

Eine bessere Anbindung an das Stadtzentrum sowie die direkte Umgebung wird durch eine Vielzahl an Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen z.B. der neue Muruferweg ab der Schiffgasse, die Anbringung zahlreicher Zebrastreifen in den diversen Zubringerstraßen und die teilweise Gehsteigverlängerung in der Stadionstraße.

Die Herstellung einer durchgehenden guten Wegverbindung (mit Unterbau) entlang des Stadions im Süden ("Trampelpfad" ab Murspitz ausschneiden, Lattenzaun entfernen oder Durchgangstor errichten) findet ebenso wie die Pflegemaßnahmen der Ufervegetation auch Eingang in die Planung des Murspitzes (s. Planung im M 1:500).

Zusätzliche Brücken zur Murinsel sind in Verlängerung der E-Werkstraße sowie an der Grenze zu Unteraich sinnvoll (beidseitig bereits Straßen vorhanden). Die Bauwerke sollten entweder so konstruiert werden, dass sie nicht mehr im Hochwassereinflußbereich liegen oder sie sind als kostengünstige Alternative nur bei Niederwasser benützbarer (Furt).

Bezüglich der baulichen Maßnahmen bzw. der geforderten Ausstattungselemente wäre eine detaillierte Beurteilung nötig. Generell wird die Sinnhaftigkeit einer weiteren Versiegelung in diesem Bereich hinterfragt. Seitens der Gemeinde gibt es die Zusage, das im Sommer leere Kunsteisstadion für Jugendliche nutzbar zu machen.

Schloßberg

Veränderungswünsche der Jugendlichen bei der Begehung der Lieblingsorte und in der Planungswerkstatt

Die Jugendlichen hatten folgende Vorschläge: Errichtung eines Cafés mit Terrasse und Ausblick auf Bruck/Mur (zur Publikumsdurchmischung), Verbesserungen der Zugänglichkeit (Wegsanierungen), Maßnahmen zur Hebung der Sauberkeit (Problem: herumliegender Müll, Flaschen), eine bessere Beleuchtung und generell mehr Sicherheit beim Durchgang in der Nacht, mehr kleine öffentliche Veranstaltungen, die Nutzung der hohen Mauer am Plateau als Projektionswand, die Errichtung eines wetterfesten Unterstandes, die Aufstellung von mehr Sportgeräten oder Fußballtoren sowie mobilen Bänken und Tischen.

Planungsvorschlag

Auch hier ist für die Weiterverfolgung der Wünsche der Jugendlichen eine Detailplanung nötig. Zu den bestehenden Vorschlägen kommen noch folgende Empfehlungen aufgrund von Freiraumerhebungen und Begehungen: Der Ausgang über das Heberplatzl sollte nutzungsfreundlicher gestaltet werden (früher direkte Stiege ohne Blumenschmuck, jetzt Umweg nötig), das WC am Plateau sollte permanent zugänglich sein, insgesamt wäre eine Verbesserung der dauerhaften Nutzbarkeit (Angebote außerhalb von Veranstaltungen, während der Woche, nachts) sinnvoll. Die Treppenanlagen, Mauern und Geländer bedürfen ebenso wie der Altbaumbestand einer kontinuierlichen Betreuung. Teilweise entsprechen sie nicht den geforderten Sicherheitsaspekten. Ein Pflegekonzept ist auch für den Hangbewuchs und das Plateau (teilweise Baumgruppen zu dicht) nötig. Überlegenswert wäre auch die Verbesserung bzw. Vereinfachung des Warentransport (Straße/Lift) auf den Berg, sowie die Schaffung sicherer Abstiegsmöglichkeiten (nach Alkoholkonsum). Die Sinnhaftigkeit einer nächtlichen Parkbetreuung sollte geprüft werden.

Hochbrücke

Veränderungswünsche der Jugendlichen in der Planungswerkstatt

Zu den Vorschlägen der Jugendlichen zählen die Attraktivierung der Betonpfeiler (Licht und Muster; Auswahl von 8 Pfeilern für Lichtinstallationen - Beleuchtung), die Errichtung einer Sonnenterrasse mit Sonnensegel an der Mur, gut beleuchtete Sitzgruppen mit einer Plastik- und Glaskuppel, die Attraktivierung des Brückenunterraumes, die Aufstellung von Mistkübeln und Aschenbechern, die Bemalung des Bodenbelages in farblicher Abstimmung mit den Pfeilern, die Einrichtung von Sitzbereichen zwischen Kirche und Brücke sowie die Veranstaltung temporärer Aktionen wie ein Graffiti- und Malwettbewerb.

Detailentwurf der Jugendlichen aus der Planungswerkstatt



Planungsvorschlag

Die Hochbrücke ist einer der konkreten Umsetzungsorte. Im Rahmen der Bauwerkstatt wurden erste Ideen verwirklicht (Malaktion). Zur Realisierung der Vorschläge der Jugendlichen wäre die Ausarbeitung eines Konzeptes z.B. für wechselnde temporäre Installationen (z.B. zweimal pro Jahr) nötig. Auch Kunstwettbewerbe könnten zur Attraktivierung des Brückenunterraumes ausgeschrieben werden. Zu beachten ist, dass die aktuellen Handlungsmöglichkeiten durch die laufenden Sanierungsarbeiten eingeschränkt sind und langfristig eine Straßenabsenkung geplant ist.

Maßnahmenvorschläge im M 1: 500 und M 1: 1.000

Die Vorschläge auf dieser Planungsebene konkretisieren parzellenscharf und beispielhaft die Aussagen des Freiraumplans und verknüpfen ihn mit der Bebauungsplanung oder den Detailentwürfen. Ein Nutzungskonzept und die daraus abgeleitete räumliche Strukturierung der Freiräume werden festgelegt.

Die bearbeiteten Flächen oder Parzellen wurden in der Freiraumerhebung erfaßt. Die Jugendlichen (Murspitz, Stadtpark, Schillerplatz) und die Gemeinde (Hochfeld, Südtiroler

Siedlung) haben bereits Vorarbeiten geleistet oder sind deutlich an der Weiterbearbeitung interessiert. Folgende fünf Gebiete wurden ausgewählt:

- I. Murspitz
- II. Südtiroler Siedlung
- III. Sportplatz Schillerstraße
- IV. Stadtpark
- V. Hochfeld (Neubebauung)

Die fünf ausgewählten Gebiete weisen unterschiedliche Charakteristika auf. Dies bietet die Möglichkeit zu zeigen, wie unterschiedlich – je nach Problemstellung – eine Freiraumplanung im Maßstab 1: 500 oder 1: 1.000 aussehen kann. Bei drei Flächen (Murspitz, Sportplatz Schillerstraße, Stadtpark) werden städtische Parks attraktiver gestaltet, wobei der Murspitz bisher eine relativ unbekannte dysfunktionale Freifläche war. Am Beispiel der Südtiroler Siedlung werden Planungsvorschläge für eine bestehende Siedlung aus den vierziger Jahren unterbreitet. Der Planungsbereich Hochfeldsiedlung wiederum ist derzeit noch landwirtschaftlich genutztes Freiland, soll aber in absehbarer Zeit bebaut werden. Hier werden Vorarbeiten für den Bebauungsplan geleistet.

Auf dieser Planungsebene werden Nutzungskonzepte und eine entsprechende Raumstruktur erarbeitet, Grundlagen für die zusätzlich erforderlichen Entwürfe und Detailplanungen. Die Bäume sind nur eingezeichnet sofern sie für die Raumstruktur bedeutend sind. Der Altbaumbestand kann weitgehend erhalten bleiben – im Detail ist das im Entwurf festzulegen.

Die digitalen Plangrundlagen sind mit Bestandserhebungen, die auf Schrittmaßen beruhen, ergänzt. Diese Einträge (Vegetationsbestand, zum Teil die Wegeführung, Mobiliar) wurden daher nicht exakt vermessen.

I. Murspitz

Situationsbeschreibung

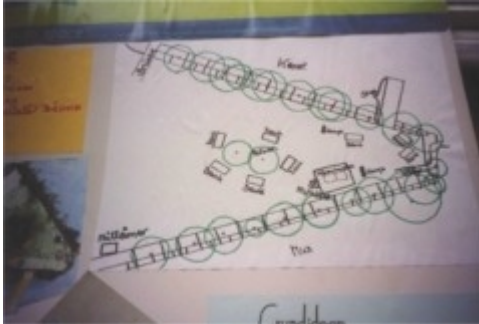
Der Murspitz wird vorwiegend von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt: zum Lagern, Lernen, Plaudern, Picknicken, Lesen, am Wasser Sitzen. Die Jugendlichen schätzen den Murspitz als relativ schnell vom Stadtzentrum aus zu erreichenden Rückzugsort: Er liegt abseits der stark frequentierten Wege und der Spiel- und Sportangebote des Erholungsgebiets Murinsel. Die Ufervegetation schützt vor Einblicken von der Stadt her. Der mit einzelnen Laubbäumen beschattete Rasen bietet sich als Lagerwiese an, die Möglichkeit am Wasser zu sitzen ist eine zusätzliche Attraktion.

Veränderungswünsche von Jugendlichen

In der Planungswerkstatt hat eine Gruppe Jugendlicher ihre Veränderungswünsche artikuliert: Sie wünschen sich eine erweiterte Ausstattung mit bunten, mobilen Bänken, Mistkübeln, einer Beleuchtung und einem Getränkeautomaten. Ihr Entwurf sieht den Ausbau des Pfades zum Spitz und einen Steg auf die Mur, also einen besseren Zugang zum Ufer vor. Die Ufergehölze sollten geschnitten, in der Mitte des Freiraums Palmen gepflanzt werden.

Die Forderungen, das Mobiliar zu erweitern und die Uferzonen zu attraktivieren, werden im Freiraumplan unterstrichen. Gegenüber dem Entwurf gibt es geringfügige Veränderungen in der Verortung, die sich aus der Berücksichtigung des Bestandes und der angrenzenden Freiräume ergeben: Die Wege zum Ufer sollten aufgrund der unterschiedlichen Böschungswinkel etwa im Bereich der bestehenden Trampelpfade angelegt werden. Ein

Getränkeautomat beim Steg über den Murkanal kommt einem größeren NutzerInnenkreis zugute und ist aufgrund des belebteren Standortes weniger Vandalismus-gefährdet. Anstatt der Palmen wird die Verwendung von Laubbäumen empfohlen. Aufgeastete Laubbäume lassen ebenso Platz für die Nutzung und spenden Schatten. Sie sind standortgerechter und erfordern einen geringeren Pflegeaufwand.



Der Planungsvorschlag der Jugendlichen für den Murspitz im Rahmen der Planungswerkstatt.

Planungsvorschlag

Die Beliebtheit des Freiraums bei den NutzerInnen legt nahe, den Charakter dieses Ortes zu erhalten. Punktuelle Eingriffe unterstützen die vorhandenen Nutzungen. Eine leichte Erhöhung der Nutzungsdichte ist zu erwarten, das Spektrum der NutzerInnen wird kaum erweitert.

Die Vegetation gliedert den Raum

Die Ufergehölze bilden schützende Wände und trennen die Plätze am Wasser von der Rasenfläche. Gemeinsam mit der Ufervegetation spenden einzelne Solitäräume im Sommer Schatten. Ihr Kronenansatz von etwa vier Metern lässt auch langfristig Raum unter dem Blätterdach. Der regelmäßig gepflegte (Tritt-)Rasen hält der Belastung stand. Wege zum Wasser erleichtern die Zugänglichkeit der mit Anschüttungen, Stegen oder Flossen erweiterten Plätze am Wasser. Gehölze betonen die Grenze des Rückzugsraumes zum Erschließungsweg der Murinsel und lassen nur einen Durchgang frei. Außerhalb des Freiraums am Spitz entsteht eine Eingangszone auf die Murinsel mit Sitzgelegenheiten und Infrastruktur (z.B. Getränkeautomat, Trinkbrunnen) sowie schattenspendenden Laubbäumen.

Gebrauchsorientierte und standortgerechte Pflege und Artenwahl

Rasche Entfernung von Totholz an den Böschungsoberkanten und entlang der Wege erhält die Sicherheit des Freiraums und schützt die Gemeinde vor Haftungsklagen. Die Pflege des Gehölzbestandes orientiert sich an einer geplenterten⁴ Mittel- oder Niederwaldbewirtschaftung und ermöglicht durch vereinzelt aufgestaute Bäume auch den Aufenthalt unter den Bäumen. Die standortgerechte Artenzusammensetzung bei Solitäräumen, Ufergehölzen und Heckenpflanzen hält den Pflegeaufwand niedrig – Nadelgehölze und Robinien werden mittelfristig ausgetauscht. Der Bestand der Uferböschungen ist weitgehend geschlossen, einige Ausblicke nach Süden bleiben erhalten. Hier können auch Sitzstufen errichtet werden.

Erweiterte Ausstattung für variable Nutzungen

Mobile Pritschen, Bänke und Tische sowie Sitzstufen am Ufer ermöglichen den Aufenthalt in verschiedenen ‚Lebenslagen‘, alleine oder gemeinsam, im hintersten Winkel oder mit gutem Überblick. Die Beleuchtung verlängert den Aufenthalt in die Abendstunden. Mistkübel helfen den Ort sauber zu halten. Mit dem Getränkeautomat und dem Trinkbrunnen sind heiße Sommertage leichter zu ertragen.

⁴ "Plenterung" ist eine Form der nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Einzelstammentnahmen.

II. Südtiroler Siedlung

Situationsbeschreibung

Die Südtirolersiedlung wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft errichtet. Zwei- und dreigeschossige Zeilen stehen großteils straßenseitig, einige Baukörper sind über Stichwege erschlossen. Manche der Zeilen sind direkt an die Grundgrenze herangebaut, andere stehen in bis zu zwölf Meter Abstand zur Straße. Die straßenparallelen Gebäude haben Hinterausgänge, die teilweise durch den Keller führen. Zwischen den Wohnbauten dehnen sich wenig gegliederte Rasenflächen aus. Entlang der Gebäude sind jeweils Wäschehängen zu finden, die in Teilen der Siedlung annähernd den gesamten Freiraum besetzen. Das Innere des Baublocks Südtirolerstraße, Schillerstraße, Bergstraße ist von asphaltierten Wegen erschlossen, die in einer zentral gelegenen Platzfläche zusammen laufen. Kinder nutzen diesen Freiraum zum Spielen, Radfahren und Skaten. Bei den Hauseingängen haben die BewohnerInnen zum Teil Sitzplätze und Blumenbeete gestaltet. Hier sind auch Fahrräder und Mopeds abgestellt.

Laut Auskunft der Hausverwaltung steht eine Generalsanierung an, im Zuge des Verkaufs der Wohnungen ist es auch möglich, die Grundstücke zu parzellieren.



Die Freiflächen der Südtiroler Siedlung weisen derzeit nur geringe Aufenthaltsmöglichkeiten auf (Nordteil).

Planungsvorschlag

Neue Raumlösungen für bestehende und zukünftige Nutzungen

Die Freiflächen der Siedlung sind durch einen Nutzungsrückzug und die Dominanz flächenintensiver Ausstattungselemente gekennzeichnet. Vereinzelt finden sich aber auch sehr gelungene, meist gebäudenahe Freiraumzonierungen und positive Beispiele aktiver Freiraumaneignung. Die Suche nach neuen räumlichen Lösungen zur Behebung bestehender Freiraumdefizite knüpft an diese lokalen Vorbilder an.

Mitbestimmung der BewohnerInnen

Die Nutzungsmöglichkeiten und der Aneignungsspielraum in den Freiräumen der Südtirolersiedlung sollen vergrößert werden. Das erfordert tiefgreifende Veränderungen in der Strukturierung der derzeit ungegliederten Freiflächen. Ein solcher Eingriff soll nur gemeinsam mit den BewohnerInnen beschlossen und geplant werden (Bsp. Planungswerkstatt, vgl. dazu auch die Stadtteilarbeit in der Denggenhofsiedlung/Graz: BAUMGARTNER M. et. al. 2000). Während die PlanerInnen Erfahrungen mit anderen Siedlungen und Freiraumstrukturen einbringen, wissen die BewohnerInnen um die spezifische Situation in ihrer teils langjährigen Wohnumgebung besonders gut Bescheid. Obwohl sich viele BewohnerInnen private Gärten wünschen, ist eine Neustrukturierung der

Flächen oft schwer vorstellbar. In der intensiven Zusammenarbeit von BewohnerInnen, PlanerInnen, BauträgerInnen und der Stadtverwaltung sowie mit schrittweise umsetzbaren Lösungen kann ein innovatives, auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen abgestimmtes Freiraumkonzept erarbeitet werden.

Die hier unterbreitete Planung ist Diskussionsgrundlage für den gemeinsam mit den BewohnerInnen zu erarbeitenden Entwurf.

Definieren von Räumen

Als erster Schritt der Freiraumplanung werden eine alltagstaugliche Freiraumzonierung und raumgliedernde Maßnahmen festgelegt. Unter Berücksichtigung von Nutzungsspuren, Wegverbindungen, Aus- und Eingängen, Altbaumbeständen, Sichtachsen usw. werden einzelne Räume definiert.

Abgestufte Zuständigkeiten für eine vielfältige Nutzung

Private oder von einer überschaubaren Anzahl an BewohnerInnen genutzte Freiräume können diese innerhalb der räumlichen Festlegung selbst gestalten und an veränderte Bedürfnisse anpassen: Beete können angelegt, Spielgeräte aufgestellt oder ein Sitzplatz gebaut werden. Es kann gekocht, gespielt, gegärtnert und repariert werden. Die Planung sieht daher eine gebäudeweise Parzellierung der Freiflächen vor. Die privaten oder von einer Hausgemeinschaft (in der Südtirolersiedlung maximal sechs Parteien) genutzten Freiräume sind von den siedlungsbezogenen Freiräumen, Wegen und Gehsteigen mit Zäunen abgegrenzt. Je nach Platzangebot werden Privat- oder Gemeinschaftsgärten, teils mit kleinen privaten Gartenparzellen, angelegt. Alle Gebäude verfügen über erweiterte Vorplätze oder einen Vorgarten. Die siedlungsbezogenen Freiräume sind mit Spielgeräten, Sitzplätzen und zum (Ball) Spielen geeigneten Rasenflächen ausgestattet. Der Altbaumbestand kann hier erhalten werden. Straßenseitige Siedlungsfreiräume sind platzartig gestaltet und mit Tischen und Bänken ausgestattet, sowie von Bäumen beschattet. Damit möglichst vielen BewohnerInnen Vorgärten zur Verfügung stehen wird die Südtirolerstraße neu zониert.

Praktisches und platzsparendes Mobiliar

Mit Fahrradständern sowie Kinderwagen- und Fahrradboxen in den Eingangsbereichen sind diese Fahrzeuge immer bei der Hand und sicher aufbewahrt. Auch die Müllplätze sollen in das räumliche Gestaltungskonzept einbezogen werden. Die Wäsche wird dezentral in den Gärten getrocknet. Je nach Bedarf werden fixe, platzsparende Wäschehängen oder mobile Trockner verwendet. In den Gärten können kleine Gerätehütten errichtet werden.

Die Straßen

Mit Gehsteigen, Baum- und Parkstreifen sowie 4,75m breiten Fahrbahnen sind die Straßen attraktive Freiräume. Die Gehsteige sind großteils auf zwei Meter verbreitert, fehlende ergänzt (z.B. nördliche Südtirolerstraße).

Das Nutzungskonzept im Detail

Bauteil „Südtirolerstraße Süd“: Der verbreiterte Gehsteig ist mit unterschiedlichen Belägen in einen Hausvorbereich und eine Durchgangszone gegliedert. An den Gebäuden stehen Fahrradständer, die BewohnerInnen können auch Bänke und Blumentröge aufstellen. Die Fläche hinter den Gebäuden wird parzelliert und mit einem blickdichten oder bewachsenen Zaun vom Gehweg abgegrenzt. Sie ist durch die Hinterausgänge und durch Gartentüren vom Gehweg aus zugänglich. Platzsparendere Wäschehängen sind Voraussetzung, damit ein attraktiver Aufenthaltsraum entstehen kann, die Hausgemeinschaften können je nach Bedarf unterschiedliche Lösungen finden. Aufgrund des geringen Platzangebots sind die Grenzen zwischen den einzelnen Gemeinschaftsgärten nur angedeutet: Etwa zwei Meter tiefe Sichtschutzwände an den Gebäuden schaffen heimelige Plätze, die für Sitzcken geeignet sind und zur gärtnerischen Aneignung einladen.

Bauteil ‚Südtirolerstraße West‘: Etwa vier Meter tiefe Vorgärten trennen die Gebäude vom Gehsteig⁵. Hinter den Gebäuden befinden sich etwa 100m² große Gemeinschaftsgärten, in denen zum Beispiel Gemüse- oder Blumenbeete, Sitzplätze und Spielmöglichkeiten Platz haben. Teile der Vor- und der Hintergärten können auch als Privatgärten mit direktem Ausgang von den Erdgeschosswohnungen genutzt werden.

Hinter den gebäudebezogenen Freiräumen verläuft ein öffentlich nutzbarer Fußweg, der weitere Gartenparzellen erschließt. Sie können von BewohnerInnen ohne privaten Freiraum (Bauteile Südtirolerstraße Nord, West und Süd) angemietet werden. Die Fläche wird nach Bedarf parzelliert, der nicht für Gärten benötigte Raum ist als siedlungsbezogener Freiraum genutzt.

Bauteil ‚Südtirolerstraße Ost‘: Den BewohnerInnen stehen 3,5 bis 4 Meter tiefe Vorgärtenⁱⁱⁱ und etwa 250m² große Freiräume hinter den Gebäuden zur Verfügung. Ein gemeinsam genutzter Teil eignet sich besonders für Reparaturarbeiten, zum Spielen oder auch für einen Sitzplatz. Die etwa 25m² großen Privatgärten – an den Eckparzellen sind größere Gärten möglich – sind individuell gestaltet. Sie eignen sich besonders für den Anbau von Gemüse, auch Beerensträucher und kleine Obstbäume können gepflanzt werden. Für die Erdgeschosswohnungen kann ein direkter Zugang organisiert werden.

Bauteil ‚Bergstraße‘: Die BewohnerInnen der straßenorientierten Gebäude (Südtirolerstraße und Schillerstraße) nutzen jeweils einen vier Meter tiefen Vorgarten. Bei den mit Stichwegen erschlossenen Baukörpern sind entlang des verbreiterten Weges Radständer, Bänke, u.s.w. aufgestellt. Jede Partei besitzt einen mindestens 60m² großen Privatgarten. Die Gärten der BewohnerInnen des ersten Stocks liegen am Wohnweg gegenüber des Gebäudes oder sie sind über den hinteren Ausgang erschlossen. Von den Erdgeschosswohnungen gibt es direkte Ausgänge in die privaten Freiräume. Auf Wirtschaftswegen können Abfälle und Material direkt aus den oder in die Gärten transportiert werden.

Bauteil Südtirolerstraße Nord‘: Vor den Gebäuden befindet sich ein verbreiteter Weg, hier können Bänke und Blumentöpfe aufgestellt werden. Neben dem neu errichteten Gehsteig ist Platz für Fahrräder und Kinderwagen. Die Fläche hinter den Gebäuden ist gebäudeweise parzelliert und zur Schillerstraße hin abgegrenzt. Diese Gemeinschaftsgärten können teilweise abgegrenzt werden. An den Gebäuden führt weiterhin ein Weg entlang. Blumen- und Gemüsebeete können angelegt werden, wenn eine platzsparendere Lösung für die Wäsche gefunden wird.

In der Mitte des *Blocks Schillerstraße / Südtirolerstraße / Bergstraße* entsteht ein von der Straße deutlich abgesetzter siedlungsbezogener Freiraum. Er ist von allen Gärten direkt oder über die Wirtschaftswegen zu erreichen und liegt an einem öffentlich genutzten Weg. Die Fläche rund um das gewerblich genutzte Gebäude an der Südtirolerstraße wird platzartig gestaltet und mit Bänken und Tischen ausgestattet.

III. Sportplatz Schillerstraße

Situationsbeschreibung

Der etwa 2.500m² große Freiraum ist der Hauptschule als Schulsportfläche zugeordnet, frei zugänglich und außerhalb der Schulzeit öffentlich genutzt. Der Freiraum ist mit einem Fußballfeld, einer Lauf- und einer Weitsprungbahn sowie einer Kugelstoßanlage

⁵ Laut Auskunft von Herrn DI Peter Nistelberger, Stadtgemeindeamt Bruck/Mur, sind diese Vorgartentiefen gegenüber dem Öffentlichen Gut in Bruck/Mur auch bei dreigeschossigen Bebauungen ausreichend (gemäß Steiermärkischem Baugesetz wären bei dreigeschossiger Bebauung mindestens 5m erforderlich).

ausgestattet. Die Fläche liegt nahe mehrerer kleiner innerstädtischer Parks, wovon einer als Kleinkinderspielplatz ausgestattet ist. Der Schulfreiraum ist eine der wenigen zentral gelegenen öffentlich nutzbaren Sport- und Bewegungsflächen.

Der Freiraum wird neben der Nutzung im Turnunterricht vorwiegend von Buben zum Fußballspielen, gelegentlich auch für andere Ballspiele genutzt. In den Abendstunden werden sie von älteren Jugendlichen verdrängt, denen auch Zerstörungen und Verschmutzung angelastet werden. Mädchen sind auf der Fläche kaum anzutreffen.

Die Ausstattung war zu Projektbeginn teils stark abgenutzt oder kaputt: Der Zaun zur Straße an zwei Stellen, die als zusätzliche Eingänge genutzt werden, niedergetreten, der Rasen vor den Fußballtoren stark zertreten und gatschig. Inzwischen wurden Rasen, Tore und Ballfangzäune saniert.



Der Sportplatz im Zuge der Sanierung im Sommer 2001. Außer Fußballspielen ist derzeit nicht viel möglich.

Veränderungswünsche der Jugendlichen bei der Begehung der Lieblingsorte, in der Zukunfts- und Planungswerkstatt

Die fußballspielenden Buben wünschen sich eine verbesserte Ausstattung des Fußballfeldes: einen strapazierfähigen Rasen, eine Linierung des Spielfeldes, eine Erneuerung der Tore und Ballfangzäune sowie eine bessere Abgrenzung zu den Straßen, da der Ball immer wieder die dort parkenden Autos trifft.

Mädchen wünschen sich zusätzliche Angebote, wie zum Beispiel ein Volleyballnetz.

Die Ausstattung sollte mit Sitzgelegenheiten, einem Brunnen sowie einer Beleuchtung (Flutlichtanlage) erweitert werden.

Die Bodendecker- und Strauchpflanzungen im Norden und Süden sollten teilweise entfernt und die Bäume geschnitten werden, damit diese Flächen besser genutzt werden können. Die Jugendlichen schlagen zusätzliche Eingänge von Norden (Gymnasium) und Westen (Kinderspielplatz) sowie eine Reparatur des Zaunes vor.

Einzelne Jugendliche sind bereit, sich für die Pflege und Wartung des Parks zu engagieren.

Die vielfältigen Wünsche der Jugendlichen werden in einem gegenüber dem Entwurf aus der Planungswerkstatt abgeänderten räumlichen Konzept realisiert, da der Entwurf die Ansprüche nur eines kleinen Spektrums (12-15jährige Buben) der im Projekt beteiligten Jugendlichen widerspiegelt.

Planungsvorschlag

Der Freiraum ist als Bewegungs- und Spielraum sowohl für den Schulunterricht als auch für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes von großer Bedeutung. Die Planung orientiert sich an den Ansprüchen, die an die Schulsportfläche gestellt werden und sie unterstützt die zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung: Die Bandbreite der Nutzung wird erweitert, die Möglichkeit paralleler Nutzungen geschaffen und die Belastbarkeit der Ausstattung erhöht. Der Kreis der NutzerInnen wird erweitert, Mädchen werden bestärkt, den Freiraum zu nützen.

Drei Bewegungszonen können parallel genutzt werden

Die Fläche wird in drei Bewegungszonen unterteilt. Hier können Mädchen und Burschen einer Schulklasse nebeneinander sporteln, an den Nachmittagen kann z.B. Fußball, Volleyball und Boccia gleichzeitig gespielt werden. Neben dem obligaten Fußballmatch bleibt Platz für neue NutzerInnen und andere Spiele.

Die Bewegungszonen sind jeweils für verschiedene Spiele und Sportarten geeignet.

Die zwei Ballspielfelder, eines in der Größe eines kleinen Fußballfeldes, eines mit den Maßen eines Basketballfeldes, sind mit Befestigungen für Volleyball- und Federballnetze, Handballtoren, Basketballkörben und Fußballtoren ausgestattet. Eine einheitliche Ausstattung mit Sportrasen stellt gleiche Spielverhältnisse her und eignet sich auch für Gymnastik, Akrobatik oder Tanz. Eine etwa 10 Meter breite und 65 Meter lange, mit einem Hartgummibelag befestigte Fläche, ergänzt mit einer Sandgrube kann zum Weitspringen und Sprinten, aber auch zum Federball- oder Streetballspielen verwendet werden. Zwischen den Bewegungszonen wird eine wassergebundene Kalkschotterdecke eingebaut, die z.B. zum Bocciaspielen genutzt werden kann. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Eingangszonen und Zwischenräume

Zusätzliche Eingänge und die Attraktivierung der F.-L.-Jahngasse verbinden den Sportplatz mit den Freiräumen des Stadtviertels.

Aufenthaltsräume bei den Eingängen und Zwischenräumen rechtfertigen den Aufenthalt ohne an einem Spiel beteiligt zu sein, zum Ankommen, Zuschauen, Abwarten, um ein Spielfeld Verhandeln, kleinflächig Spielen, Rasten. Das stärkt die schwächeren NutzerInnen. Diese Bereiche sind mit Bänken oder Balancierbalken ausgestattet, die Ballfangzäune mit Klettergerüsten kombiniert – Elemente, die im Allgemeinen von Mädchen gerne bespielt werden. Ein Brunnen findet hier Platz, die große Eingangszone gegenüber der Hauptschule kann teilweise überdacht werden. Die Poa annua- (Einjähriges Rispengras) Saat keimt an den wenig betretenen Stellen zu einem Rasen.

Neue Spielregeln

Eine geschlechtssensible Betreuung unterstützt die Aneignung der Fläche durch Mädchen und die Nutzung mit anderen Spielen als Fußball: Bei einer (Eröffnungs-)Veranstaltung können verschiedene Sportarten für verschiedene Altersgruppen angeboten werden. Im Sommer wird der Park regelmäßig professionell betreut, damit sich alternative Nutzungsregeln etablieren können. Beim Mädchenturnen wird mehr Fußball gespielt und die Mädchen werden aktiv an die Nutzung der Flächen herangeführt, damit sie selbstbewusstere Spielpartnerinnen werden.

Strapazierfähige Ausstattung und adäquate Pflege

Die Ausstattung muss viel aushalten und kontinuierlich gepflegt werden: Regelmäßige Mahd, Wässerung, Belüftung und Düngung des Sportrasens sowie rasche Ausbesserung etwaiger Schäden in den wassergebundenen Decken sind nötig. Eine kontinuierliche Kontrolle und Säuberung garantiert die Sicherheit und die Benutzbarkeit im besonderen im Rahmen des Schulunterrichtes.

Bepflanzung

Baumreihen und die Hecke zur F.-L.-Jahn-Straße begrenzen den Raum und spenden Schatten. Die Verlängerung der Baumreihe an der Schillerstraße entlang dem Kinderspielplatz verbindet und markiert die beiden Freiräume.

IV. Stadtpark

Situationsbeschreibung

Der Stadtpark liegt an der nördlichen Außenseite der ehemaligen Befestigungsmauer, umgeben von Villenbebauung, dem Pfarrhof sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Mehrere Schulen und das Stadtzentrum sind wenige Gehminuten entfernt. Bezüge zu den angrenzenden Räumen bestehen aufgrund der Begrenzung mit Mauern und Hecken kaum. Unter alten Bäumen befinden sich Rasenflächen mit einzelnen Blumenrabatten und Bodendeckerpflanzungen. Entlang der teils als Sackgassen angelegten Wege stehen Bänke. Sie werden zum Rasten, Lesen, Jausnen und Ausspannen genutzt. Neben der Sporthalle, hat sich eine von der Straße aus kaum einsichtige Jugendecke etabliert: Sie ist Treffpunkt, Pausenraum und Raucherzimmer. Graffiti zieren die Mauern, Uringeruch macht auf das Fehlen einer Toilette aufmerksam.



Der Brucker Stadtpark im Sommer 2001 (Blickrichtung Kulturhaus).

Vorschläge der Jugendlichen bei der Begehung der Lieblingssorte und in der Planungswerkstatt

Die Jugendlichen wünschen sich im Stadtpark kleinräumigere Strukturen, mehrere wenig einsichtige Sitzecken. Mädchen würden entlang der Wege mehr Blumen pflanzen. Ihnen ist der Park zu klein und sie beklagen, dass sie sich sportlich nicht betätigen können. Rasen und Wege sind derzeit oft matschig und sollten besser nutzbar sein.

Der Entwurf aus der Planungswerkstatt organisiert die Wegführung neu und sieht überdachte Sitzplätze und einen Pavillon sowie einen Springbrunnen vor. Der Altbaumbestand und die Hecken an der Straße werden erhalten, Gebüsche und Bodendecker gerodet. Im Stadtpark der Jugendlichen gibt es ein Buffet. Massive, schöne Mistkübel, Aschenbecher sowie eine Toilette ergänzen die Ausstattung.

Die Kritik der Jugendlichen beschreibt die aktuellen Defizite in der Nutzbarkeit des Freiraums. Der Freiraumplan im Maßstab 1:500 filtert aus den zahlreichen detaillierten Vorschlägen eine räumliche Struktur.

Planungsvorschlag

Die Freiraumplanung weist funktionellen Bezügen und räumlichen Determinanten folgend – innerstädtische Wegeverbindungen, das angrenzende Kulturhaus sowie die ‚toten‘ Grenzen Stadtmauer und Sporthalle – Zonen unterschiedlicher sozialer Qualitäten aus: einen abgelegenen Rückzugsort, einen Durchgangs- und Bewegungsraum, einsichtige Aufenthaltszonen und den belebteren Vorplatz des Kulturhauses. Die betretbare Fläche wird vergrößert. Neben Entspannung, Rückzug und Durchgang werden auch Bewegung und Kommunikation, also eine vielfältigere und dichtere Nutzung, gefördert.

Das Konzept ist Grundlage einer Neugestaltung – etwa im Zuge einer Tiefgaragenplanung – und kurzfristiger, punktueller Eingriffe gleichermaßen.

Rückzugsort

Neben der Sporthalle, hinter dem Trafohäuschen versteckt, besteht weiterhin das Jugendeck. Die dunklen Sträucher (Eiben) und Bodendecker sind entfernt, der Ort ist heller und freundlicher. Bei Regen zieht man sich in den Pavillon zurück. Der Niveausprung zur Lieferanteneinfahrt ist überblickbar und überwindbar (zum Beispiel mit Sitzstufen), dahinter – ausgeleuchtet und durch die Verlegung des Gartens mit einem breiteren Zugang versehen – ein zweiter Rückzugsort: Hier fühlt man sich jetzt sicher und doch ungestört.

Durchgangs- und Bewegungsraum / Freiraum beim Befestigungsturm

Quer durch den Stadtpark verläuft eine innerstädtische Wegeverbindung. Mit einer neuen öffentlichen Nutzung versehen (Café, Infopoint, Jugendberatung, etc.) ist der Befestigungsturm ein zusätzliches Ziel. Diese erweiterte und mit einer gut abbindenden wassergebundenen Decke versehene Durchgangszone ist auch mit Rollstuhl befahrbar. Beim Zeitung Lesen oder Jausnen lässt sich beobachten wer vorbei kommt, an den Rändern kann Boccia und Federball gespielt werden. Rund um den Befestigungsturm haben ein Gastgarten oder Infotafeln Platz. Der derzeit hier befindliche Garten wird in den Pfarrgarten verlegt, wo eine bessere Nutzbarkeit dieses privaten Freiraums zu erwarten ist.

Ruhezonen

Abseits des Hauptweges laden ausgedehnte Rasenflächen und mobile Bänke und Tische zum Lagern, Sitzen, Spielen oder Lernen ein. Blühende Staudenbeete entlang der Stadtmauer gliedern den Raum und erfreuen das Auge.

Vorplatz des Kulturhauses

Der Vorplatz des Kulturhauses ist Treffpunkt vor oder nach dem Besuch einer Veranstaltung, informelle Bühne und Kommunikationsort. Mit Platten befestigt, eignet er sich auch als Skateplatz. Der Radweg, auch Zufahrtsmöglichkeit für KFZ, verläuft auf Gehsteigniveau (Hochbord) und ist durch einen Belagswechsel deutlich von den Fußgängerbereichen abgesetzt. Großkronige Bäume spenden Schatten, Bänke laden zum Aufenthalt ein.

Bepflanzung und Pflegemaßnahmen

Der Altbaumbestand wird mit einzelnen neuen großkronigen Bäumen ergänzt, die direkt in den verschiedenen Belägen stehen. Im gepflasterten Vorplatz ermöglichen Baumscheibengitter die durchgängige Nutzung.

Einjährige Blumen- oder Staudenrabatten ziehen sich die Stadtmauer entlang.

Die Hochstämme werden mit einem StU (=Stammumfang in ein Meter Höhe) 10-12 oder 12-14cm gepflanzt und auf mindestens 4 bis 6 Meter aufgeastet, je nach Standort des Baumes im Park oder an der Straße (Lichtraumprofil). Die Pflanzabstände in Baumreihen betragen etwa acht Meter.

Grenzen

Eine durchgängige Baumreihe zur Schillerstraße hin grenzt den Stadtpark und den Vorplatz einheitlich ab. Als Markierung des Freiraums ist sie schon von weitem sichtbar. Entlang des Rasens bleibt die Hecke stückweise erhalten.

Belagswechsel und Baumreihen markieren die Grenzen der verschiedenen Zonen, teilweise verstärkt mit fixen Bankreihen.

Mit dem Eingang zum Pfarrgarten können die beiden Freiräume temporär gemeinsam genützt werden. Entlang des Stadtparks ist der Gehsteig auf zwei Meter verbreitert.

V. Hochfeld

Situationsbeschreibung (s. Gebietskartierung)

Der Hang zwischen Hochfeldgasse und Sebald-Pögl-Weg im Sommer 2001: Zusammen mit den nördlich angrenzenden Flächen an der Tragösser Straße ist dies das zukünftige Hauptwohnbau-land der Gemeinde Bruck/Mur.



Vorschläge der Jugendlichen in der Planungswerkstatt

Die Jugendlichen schlagen für das zukünftige Siedlungsgebiet eine städtebauliche Gliederung mit Häusern (zwei- bis dreigeschossige Reihenhäuser, Blockbebauung, Jugendtreff) sowie ausgedehnten privaten und siedlungsöffentlichen Freiräumen vor. Blickbeziehungen sollten erhalten bleiben. Bei der Freiraumkonzeption ist auf folgende Angebote zu achten: Wäschezonen, Kleingärten, lärmfreie Zonen (Problem Verkehr), Parks, eine Allee á la spanischer Rambla, ein eigener Bereich für Hunde und Straßen mit Bushaltestellen. Für den Straßenquerschnitt Tragösser Straße wird eine Neuplanung mit Gehsteig und Radweg geplant.

Die Vorschläge der Jugendlichen für eine Blockrandbebauung mit Reihenhäusern unterschiedlicher Nutzbarkeit werden aufgenommen, die Flächen für die geforderten Freiraumtypen eingeplant. Eine Präzisierung ihrer Funktionen und Ausstattung ist Aufgabe einer weiterführenden Objektplanung. Für die Tragösser Straße wurde eine gezielte Maßnahmenplanung durchgeführt (s. vorne). Für die Ausweisung einer Kleingartenanlage besteht aufgrund des geringen Anteils an Geschosswohnungen im Planungsgebiet sowie der prinzipiellen Verfügbarkeit privater Freiräume für alle BewohnerInnen keine Notwendigkeit.

Planungsvorschlag - Vorarbeiten zum Bebauungsplan Hochfeld

Der Vorentwurf ist als Alternative zur gängigen Bebauung bzw. Bebauungsplanung in Bruck zu verstehen. Er resultiert aus der Kenntnis bestehender Freiraum- und Stadtteildefizite und zeigt einen Weg für qualitätsvolles städtisches Bauen. Die Basis bilden bewährte Erschließungs- und Bebauungsmuster sowohl der Stadt Bruck (Altstadt) als auch anderer europäischer Städte (Wien, Bremen etc.). Gleichzeitig wird damit den Erfordernissen der aktuellen Stadtplanung gemäß dem Stadtentwicklungskonzept 3.0. Rechnung getragen. Dieses sieht eine Forcierung von Reihenhäusern vor (PUMPERNIG 2000: 72), wobei der Großteil der zukünftigen Baulandfläche auf Einfamilienhäuser (95%), nur 4% auf Geschosswohnbauten und 1% auf Zu- und Umbauten entfallen sollte. Außerdem wird ein Trend zu 1-2 Personenhaushalten konstatiert, die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen.

Aufgrund der generellen Baulandknappheit - sowohl im Bezirk als auch der Stadt Bruck (vgl. STEK, Regionsprofil in PUMPERNIG 2000: 12) besteht die Notwendigkeit für flächensparendes Bauen. Der Bau von Reihenhäusern in einem rechteckigen Blockverband - als Grundprinzip des vorliegenden Entwurfs - ist auch eine Bebauungsart, die sehr geringste

Infrastrukturkosten pro BewohnerIn mit sich bringt (vgl. KULLA in BÖSE-VETTER et. al. 1999: 215). Mit der Minimierung freistehender Außenwände ist zusätzlich eine Heizkostensenkung verbunden. Die BewohnerInnen leben in einer städtischen Dichte, was z.B. für die Ansiedelung von Geschäften und Gewerbebetrieben oder den Betrieb von Buslinien von Bedeutung ist. Trotz städtischem Umfeld (zahlreiche Nachbarschaften, öffentliche Freiräume und Infrastruktureinrichtungen) haben sie aber immer noch ein eigenes Haus mit eigenem Garten. Das gewährleistet die notwendige Privatsphäre und ermöglicht das Wirtschaften auf der Parzelle. Dies hat zahlreiche Vorteile, die Zeit und Geld sparen. So können Kinder vom Haus aus beaufsichtigt werden, vieles kann selbst produziert werden, die Abhängigkeit von der Lohnarbeit sinkt (s. z.B. PROTZE in BÖSE-VETTER 1999: 290ff). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, durch Zu- und Anbauten weiteren Wohnraum zu schaffen. Die Verwendung einzelner Räume oder Geschosse für Geschäftszwecke oder Gewerbe (Dienstleistung) ist möglich. Besonders geeignet dafür sind die größeren Eckhäuser bzw. die Seitenflügel in den Hof (vgl. z.B. STALLER 1996: 96ff).



Eine zweigeschossige Reihenhausbauung im Stadtzentrum von Bruck/Mur (Schiffgasse).

Die Planung

Der Vorentwurf gliedert sich in drei Bauzonen, die nach Bebauungsprioritäten gereiht sind:

Bauzone I (zwischen Ziegeleiweg und Neuem LKH) genießt aus freiraumplanerischer Sicht die höchste Priorität der drei Gebiete, der Bereich westlich des Ziegeleiweges bis hin zu den Kleingärten besitzt Bebauungspriorität II. Beiden Flächen ist gemeinsam, dass sie relativ eben sind und südlich der Tragösser Straße liegen, die nordseitig bereits mit Siedlungen bebaut ist. Beide sind auch als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,8 bzw. 1,2 gewidmet. Bauzone I hat weiters den Vorzug, bereits direkt an bebauten Gebiet anschließen zu können (LKH und Bebauung Hochfeldgasse).

Bauzone III wird von den Hangflächen nordwestlich von Schloß Pöglhof gebildet. Diese Fläche besitzt zwar auch den Anschluß an bestehendes Bauland, befindet sich allerdings in engem räumlichen Verband mit funktionierenden landwirtschaftlichen Strukturen. Bauliche Maßnahmen in diesem Bereich würden zudem bei einer Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild weitaus stärker auffallen (Hanglage). Außerdem ist die Fläche im Stadtentwicklungskonzept erst langfristig zur Bebauung vorgesehen (keine aktuelle Baulandwidmung vorhanden). Die Bebauung in diesem Bereich wird hangparallel beginnend von Westen empfohlen, nach Osten bestehen ebenso wie zur Baulandgrenze nach Süden noch Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Grundstücks- und Haustypen

Die Grundeinheit des Entwurfes - und in der Folge auch der Baublöcke - bildet die rechteckige Parzelle. Der Vorteil dieser Parzellenform z.B. gegenüber quadratischen Parzellen wurde bereits in zahlreichen Publikationen beschrieben (s. z.B. GEHLKEN in BÖSE-VETTER 1999: 162ff), einer der Hauptgründe für die Beliebtheit dieser Parzellenform (auch in Bruck/Mur) besteht darin, bei straßenseitiger Bebauung eine - aufgrund ihrer Länge - sehr vielfältig nutzbare, private Gartenrückseite zu erhalten (s. Abb.). Diese Parzellenform eignet sich grundsätzlich sowohl für Haus- als auch Geschosswohnbauten sehr gut. Die Parzelle ist an der Vorderseite durch einen Vorgarten an den öffentlichen Straßenraum, an der Rückseite durch ein Gartentor an einen (siedlungs-) öffentlichen Wirtschaftsweg angeschlossen.

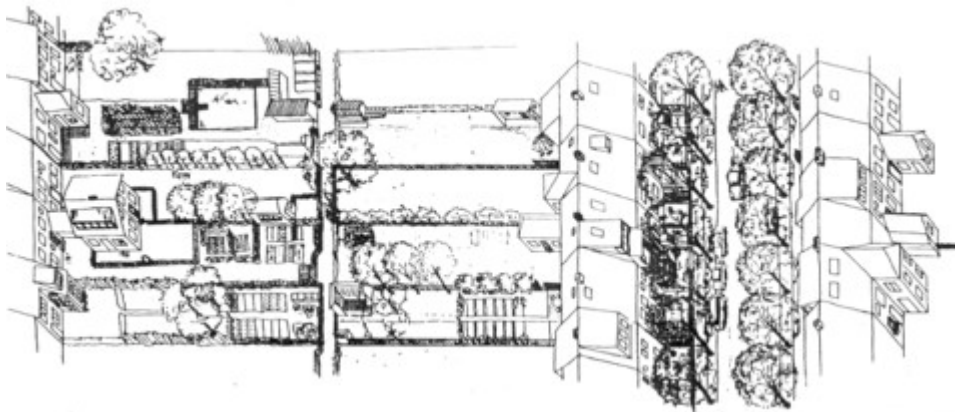


Abb.: Der "Freiraumkanon" einer Reihenhausbauung mit Straßenfreiraum, Vorgarten, hausnahem Hofbereich, Garten und rückwärtigem Wirtschaftsweg aus der Vogelperspektive betrachtet (aus: HAAG et. al. 1995: 2).

Für den vorliegenden Entwurf wurden zahlreiche Parzellen- und Reihenhaustypen - insbesondere hinsichtlich ihrer Abmessungen - verglichen und schließlich folgende Grundeinheit konzipiert:

- Die typische Reihenhauspazelle des Entwurfes ist 8m breit und 30m (28m) bis 40m lang, das Reihnhaus 8m breit. Die Bebauung der Fläche kann den individuellen Bedürfnissen entsprechend variabel gestaltet werden und bis zur Hälfte - entlang dem Ziegeleiweg zur Betonung des urbaneren Charakters bis zu 2/3 - der Parzellenfläche erfolgen. Die Baugrenzl意思 ergeben sich folglich aus den gesetzlichen Grenzabständen, dies ermöglicht z.B. auch den Bau von Atriumhäusern. Bewährte Haustiefen variieren zwischen 8 und 12m. Verpflichtend sind die Einhaltung der vorderen und seitlichen Baufluchtlinien zum Straßenraum. Die Häuser können ein- dreigeschossig ausfallen, wobei der Entwurf für eine zweigeschossige Bebauung erstellt wurde. Die Häuser sollten Keller und (ausbaubare) Dachgeschosse besitzen, Erdgeschosse können als Hochparterre ausgeführt werden⁶. Die Grundstücksgröße beträgt mindestens 224m², wobei es auch vereinzelte Parzellengrößen von über 600m² gibt. Die Hausgrundfläche misst bei 8m Haustiefe mindestens 64m² - bei 12m Tiefe jeweils mindestens 96m². Die Gartengröße beträgt für den Grundtyp (Parzelle von 8m x 30m) bei einem 8m langen Haus 176m², bei einem 12m langen Haus 144m², jeweils inklusive Vorgarten. Die Vorgartenbreite ist bei einer zweigeschossigen Bebauung durch das Steiermärkische

⁶ Dabei muß allerdings die Außenwandfläche zu weniger als 50% und im Mittel weniger als 1,5m hoch über dem natürlichen Gefälle liegen, da der Keller ansonsten in die Berechnung der Bebauungsdichte einfließen und eventuell andere Grenz- und Gebäudeabstände notwendig machen würde (s. Steiermärkisches Baugesetz § 13).

Baugesetz mit einer Mindestbreite von 4m fixiert, aus freiraumplanerischer Sicht würden auch 2m Vorgartentiefe reichen.⁷ Bei ein- oder dreigeschossiger Bebauung verringern bzw. erhöhen sich die Gebäude- und Grenzabstände entsprechend. Eine Verringerung (z.B. entlang "grüner" Siedlungsränder) oder Erhöhung der Geschossanzahl (z.B. entlang dem Ziegeleiweg) sollte einheitlich immer für eine gesamte Blockseite erfolgen.

Der Vorteil des 8m breiten Reihenhauses gegenüber schmälere Reihhaustypen besteht darin, dass bei dieser Breite bereits problemlos zwei separate kleine Wohneinheiten pro Haus (entweder im Grundriß oder über die Geschosse) organisiert werden können (Möglichkeit eines von den Wohnungen unabhängigen Hausdurchganges, gartenseitiges Stiegenhauses etc.). Je nach Tiefe der Häuser - und damit der Baugrundfläche - entstehen bei Teilung Wohnungen für 1- bis 2- oder 2- bis 3-Personenhaushalte. Gartennutzung und -pflege erfolgen dann in Absprache, sie können sowohl fast gänzlich unterbleiben als auch nur durch eine Wohnpartei durchgeführt werden.

- Der zweite Reihhaustyp, der im Entwurf Verwendung findet, ist das 5m breite zweigeschossige Reihnhaus. Es ist vom Prinzip her gleich wie das 8m breite Reihnhaus organisiert. Die Grundstückslänge beträgt hier konstant 30m. Der Vorteil dieses Hauses sind die deutlich geringeren Baukosten, die Breite von 5m ermöglicht noch, dass die Räume auch nebeneinander organisiert werden können (s. Abb.). Diese Häuser sichern ebenfalls die Wohnqualitäten für einen 3-Personenhaushalt. Dieser Reihhaustyp wird ausschließlich in den Bauzonen I und II vorgeschlagen, hier findet er sich bei den vorteilhaft ost-westorientierten Gärten. Aufgrund der nordseitigen Hanglage sind die Parzellen in Bauzone III durchwegs größer (meist mit einer Breite von 8m und einer Länge von 40m geplant). Bei entsprechendem Interesse könnte aber auch hier nach den Erfahrungen in Bauzone I und II mit geringem Aufwand eine Verringerung der Parzellenbreite stattfinden.

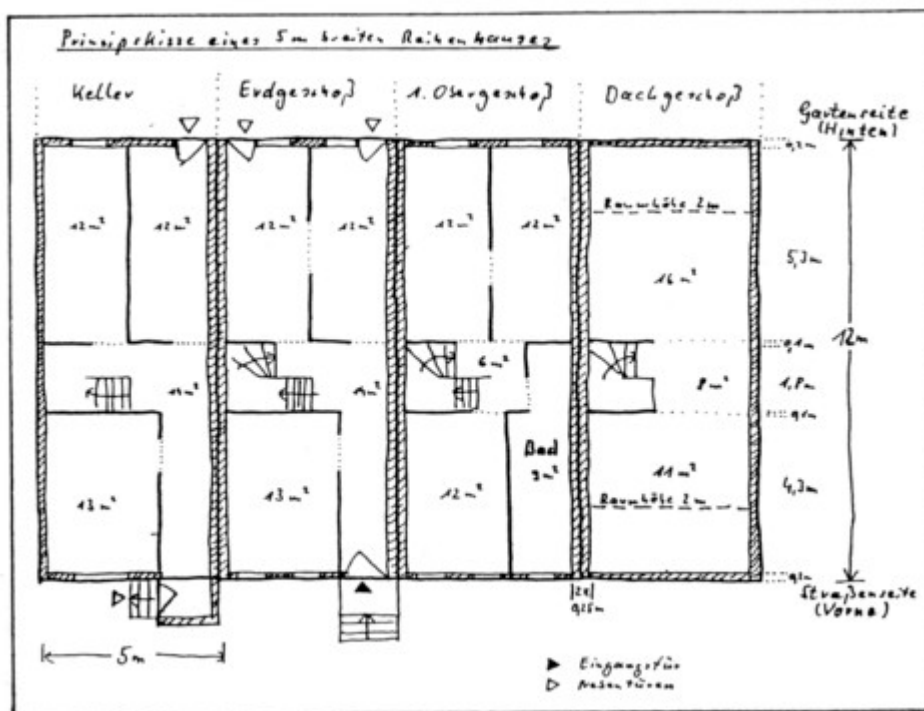


Abb.: Prinzipskizze eines 5m breiten Reihenhauses (aus KULLA in BÖSE-VETTER et. al. 1999: 208).

⁷ Je tiefer der Vorgarten, umso weniger handelt es sich um einen Vorgarten als Distanzraum zur Straße. Der Vorgarten erhält Gartencharakter (allerdings ohne dessen Vorteile), der eigentliche Garten an der Rückseite wird bei konstanter Grundstückslänge kleiner.

- Der dritte Bautyp ist das zweigeschossige Zweispännergesschosshaus mit einer Breite von mindestens 14m, die Parzellentiefen variieren wieder zwischen den Grundmaßen 30m und 40m, in einem Fall liegen sie bei 25m. Hier können jeweils 4 Wohnungen untergebracht werden. Die geringe Anzahl von Wohnparteien pro Gebäude und die zum Gebäude parzellierte Gartenfläche ermöglichen hausinterne Absprachen und Vereinbarungen zur Gartennutzung. Um die Freiraumzugänglichkeit und damit - nutzbarkeit zu gewährleisten, müssen die Stiegenhäuser von vorne nach hinten durchgängig sein (Hoferschließung nicht ausschließlich über den Keller), Kinderwägen- und Fahrradabstellmöglichkeiten im oder am Haus sind vorzusehen.

Werden diese Gebäude mit Hochparterre gebaut, können neben einer allgemein nutzbaren (Wirtschafts-)hoffläche (empfohlene Mindestdiefe 6m), den einzelnen Parteien auch Gartenbeete zugeordnet werden. In diesem Fall sollten alle Parteien auch über einen von der Wohnung direkt erreichbaren (hofseitigen) Balkon verfügen. Bei ebenerdigen Erdgeschosswohnungen sind kleine Erdgeschossgärten und Gartenbeete oder Kleingärten für das Obergeschoss - bei teilweiser gartenseitiger Öffnung von (Schräg-)dächern eventuell in Verbindung mit Dachterrassen - möglich. Ein anteiliger Dachbereich als Trockenraum für alle Parteien sollte allerdings immer bestehen bleiben. Für die Gewährleistung des "vollständigen Wohnens" im Geschossbau ist weiters die Verfügbarkeit über Kellerräume (zur Lagerung) wichtig (s. PROTZE in BÖSE-VETTER 1999: 97ff). Weiters sind Kinderspiel- und Wäscheaufhängmöglichkeiten auf den Allgemeinflächen einzuplanen.

Zwischen diesen 3 Bautypen gibt es zahlreiche Übergänge bzw. je nach konkreter Grundstückslage Variationen und Ausbaumöglichkeiten. Die unterschiedlichen Parzellen- und Hausgrößen sorgen gleichzeitig für eine unterschiedliche soziale Quatiersdurchmischung. Wünschenswert wäre, dass die einzelnen Häuser - im Rahmen der noch zu erlassenden konkreten Bebauungsvorschriften - durch eine Vielzahl von Bauherren und -frauen auch ein unterschiedliches Bild erhalten. Eine kostengünstige gemeinsame Planung mehrerer Häuser im Rahmen von Wohnprojekten oder die Errichtung mehrerer Häuser z.B. durch Wohnbaugesellschaften ist dennoch möglich. Für öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe etc. ist die Zusammenlegung von Parzellen möglich, wenngleich dies die Ausnahme sein sollte. Blocklange unparzellierte Wohnbauten sind jedenfalls zu vermeiden und widersprechen dem Entwurf.

Grenzen

Die Parzellengrenzen sollten platzsparend und teilweise durchsichtig ausfallen. Geeignet sind z.B. Latten- oder Maschendrahtzäune, die bei Interesse mit Kletterpflanzen begrünt werden können. Für die Vorgärten wird eine Zaunhöhe von 1m - 1,2m empfohlen (NB 54: 200 ff, NB 56: 219), nach hinten zum Wirtschaftsweg können die Zäune höher sein (1,5m - 2m). Das gleiche gilt für seitliche Einfriedungen zu den Nachbarn (1,6m - 2m). Ein gewisser Sichtschutz nach oben kann durch (Laub-)baumpflanzungen erzielt werden. In Absprache mit den NachbarInnen können Einfriedungen auch entfallen.

Baublockgröße

Die sekundär durch Aneinanderreihung der Häuser- und Gebäudehufen entstehenden Baublöcke haben eine durchschnittliche Breite von ca. 60 - 80m und eine Länge von ca. 100 - 200m. Es handelt sich also um relativ kleine, gut fußläufig begehbare Blöcke, die zusätzlich noch durch blockinnere Wirtschaftswege durchlässiger werden. Die Größe der Blöcke orientiert sich an den Blockgrößen der Brucker Altstadt sowie Literaturlauswertungen (STALLER 1996: 101f). Der Eindruck einer geschlossenen Blockrandbebauung kann bei den

Eckhäusern bzw. notwendigen Grenzabständen zu Wirtschaftswegen zusätzlich durch Errichtung von Toren bis zur Grundstücksgrenze verstärkt werden.

Bebauungsdichte⁸

Die große Varianz der Bebauungsdichte in der Flächenwidmungsplanung für die Bauzonen I - II läßt eine ein- bis dreigeschossige Bebauung zu.

Bei zweigeschossiger Bebauung mit 8m x 12m Grundfläche würde ein 8m x 30m großes Grundstück auf eine Bebauungsdichte von 0,8 kommen, bei einer Baufläche von 8m x 8m auf eine Dichte von 0,53. Bei eingeschossiger Bebauung mit 8m x 8m Grundfläche liegt die Dichte bei 0,26. Durch Anbauten, schräge Grundstücke oder bei dreigeschossiger Bebauung ist in Bauzone I eine Erhöhung der Dichte auf 1,2 möglich. Damit liegt der Entwurf innerhalb der im Flächenwidmungsplan festgesetzten Werte. Für Bauzone II ist aufgrund der ähnlichen Ausgangslage wie bei Bauzone I die Erhöhung der Dichteobergrenze von 0,8 auf 1 anzuraten.

Bei den 40m langen Grundstücken liegen die Dichtewerte niedriger, bei zwei- und dreigeschossiger Bebauung zwischen 0,6 - 1, mit der Möglichkeit zu eingeschossiger Bebauung zwischen 0,2 - 1.

Wohnungsstatistik

Insgesamt wurden verteilt auf die drei Bauzonen 281 zweigeschossige Reihenhäuser geplant, von denen 232 mindestens 8m breit sind, 49 sind 5m breit. Zusätzlich gibt es 5 über 14m breite Baugrundstücke für zweigeschossige Zweispännergebäude. Würden in den 8m breiten Häusern jeweils 2 separate Wohnungen gebaut, ergäbe dies eine Wohnungsanzahl von 464 Wohnungen. Addiert man die 20 Wohnungen der Geschosswohnbauten und die Anzahl der 5m-Reihenhauswohnungen hinzu, kommt man auf einen Wert von 533 Wohnungen. Der Anteil der Geschosswohnungen läge bei 3,75%. Geht man davon aus, dass sämtliche Reihenhäuser als Einfamilienhäuser genutzt werden, liegt der Anteil der Geschosswohnungen relativ gesehen höher (bei 6,64% der Wohnungen), ihre absolute Anzahl bleibt jedoch konstant.

Bei einer Anzahl von 533 Wohnungen und der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,2 (PUMPERNIG, 2000: 75) Personen ergäbe dies Wohnraum für ca. 1.172 Menschen.

Freiräume

Der Anteil an siedlungs- bzw. blocköffentlichen Freiräumen wurde - um klare Zuständigkeiten zu gewährleisten - auf ein Minimum reduziert. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die gartenseitigen Wirtschaftswegen und vereinzelte kleine Aufenthaltsflächen innerhalb der Baublöcke, wobei diese auch als öffentliche Freiräume genutzt und gepflegt werden können. Die Wirtschaftswegen sind zwischen 1,5 bis 3m breit, je nach ihrer Lage und Benutzungsintensität. Ihr Verlauf kann im Zuge der Bebauungsplanerstellung geringfügig abgeändert werden. Die Ausführung erfolgt als Schotterwege mit einer zweischichtigen gewalzten Schotterdecke.

Ansonsten findet man neben den zahlreichen privaten (haus- und gebäudeöffentlichen Freiräumen) ausschließlich öffentliche Freiräume. Es sind dies die gehölzbestandenen Siedlungsränder im Norden und Osten des Planungsgebietes, drei Park- bzw. Spielflächen, ein größerer öffentlicher Platz in Bauzone III sowie die zahlreichen Straßenfreiräume.

⁸ Die Bebauungsdichte berechnet sich gemäß Steiermärkischem Baugesetz aus der Bruttogeschossfläche dividiert durch die Bauplatzfläche.

Öffentliche Straßen

Straßen zählen zu den wichtigsten öffentlichen Freiräumen. Ihnen wurde daher auch entsprechender Raum zugemessen. Sie werden dabei allerdings nicht in ihrer funktionalisierten Form als Verkehrswege betrachtet, sondern als Orte und Plätze öffentlichen Lebens. Dies erfordert eine entsprechende Grundausstattung und Zonierung.

- Der am häufigsten verwendete Straßentyp ist 12,35m breit. Er gliedert sich in einen 1,5m breiten beidseitigen (gepflasterten oder asphaltierten) Gehsteig, gefolgt von einem 2,3m breiten beidseitigen Baum- und Parkstreifen (zweischichtige wassergebundene Kalkschotterdecke, gewalzt, mit Einjährigem Rispengras begrünt) sowie einer 4,75m breiten (asphaltierten) Fahrbahn. Diese Fahrbahnbreite gewährleistet, dass im Begegnungsfall Pkw / Lkw maximal mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h gefahren werden kann, im typischen Begegnungsfall Pkw / Pkw läßt sie Geschwindigkeiten bis 50 km/h zu (wobei - wie auch im übrigen Brucker Stadtgebiet - eine Begrenzung auf Tempo 30 zu empfehlen ist). Die Breite des Baum- und Parkstreifens wurde auf den Bedarf von Längsparkplätzen abgestimmt (2,3m x 6m). Die Bäume sollten als Alleebäume mit einem Abstand von maximal 7 - 8m gesetzt werden. Die einzelnen Straßenzonen sind durch Läuferreihen voneinander zu trennen. Der Gehsteig wird als Hochbord ausgeführt. Kreuzungen sollten auf Gehsteigniveau verlaufen und mit Zebrastreifen gesichert sein.

Stellplätze

Bei diesem Konzept steht im typischen Fall des 8m breiten Reihenhauses vor jeder Grundstücksgrenze ein Baum. Vor jedem Haus ist ein Stellplatz vorhanden. Bei breiteren Grundstücken bzw. an den seitlichen Stirnseiten der Baublöcke sowie entlang der Bauzonengrenzen gibt es ausreichend zusätzliche Parkplätze um auch für die 5m breiten Reihenhäuser, die BewohnerInnen der Geschosswohnbauten, bei Hausteilungen für die zusätzliche Wohnpartei oder für BesucherInnen ausreichend Stellplätze zu haben. Werden die Erdgeschosse als Hochparterre errichtet - dies sollte zumindest baublockweise einheitlich sein - gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer Garage im Keller. Zahlreiche Eckhäuser haben weiters die Möglichkeit zur Gebäudeverlängerung und Errichtung von Garagen.

Um diese Parkraumorganisation zu ermöglichen, hat der Stellplatznachweis - wie bei Siedlungsneubauten üblich - gegebenenfalls für die jeweilige Bauzone als Gesamtes zu erfolgen, wobei den jeweiligen Grundstücksparzellen ein Anteil an Gehsteig und Parkstreifen hinzugerechnet werden kann (Stadt Bruck kauft z.B. Bauzone und verkauft dann Einzelparzellen). Klein-Pkws können notfalls auch senkrecht in den 4m breiten Vorgarten gestellt werden.

- Der zweite Straßentyp ist 12,1 m breit und unterscheidet sich vom ersten nur durch das Fehlen des zweiten Gehsteiges. Dieser Bautyp wurde dann eingesetzt, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite keine Bebauung angrenzt. In manchen Randbereichen (z.B. zu bestehenden Hecken) wird der zweite Baum- und Parkstreifen als reiner Parkstreifen ausgeführt.
- Der dritte Straßentyp ist 5,4m-6m breit und wurde nur in Bauzone III für die Querschließung am Hang verwendet. Er orientiert sich einerseits an der derzeit üblichen Wegbreite im Gebiet. Sein städtisches Vorbild ist die 5,4m breite Asphaltstraße ohne Gehsteige und Baumpflanzungen, die meist abwechselnd beidseitig beparkt und damit - quasi von selbst - verkehrsberuhigt ist. Die Fahrbahn wird gleichzeitig zum Gehen benützt.

Hinweise zur Baumpflanzung

Bei der Auswahl der Straßenbäume kann auf die Erfahrungen des Brucker Stadtgartenamtes zurückgegriffen werden (standortverträgliche mittel- bis großkronige Arten, vgl. dazu auch Baumkataster, Pflanzungen am Promenadenweg). Bei der Verwendung kleinkroniger Arten können die empfohlenen Pflanzabstände innerhalb der Alleen weiter verkürzt werden (z.B. bei Ulmen und Ahornern auf 5-6m).

Die Pflanzstärken sollten den Stammumfang von 10-12cm, maximal 12-14 cm (gemessen in 1m Höhe) nicht überschreiten. Als Baumstandort werden wassergebundene Decken (zweischichtige Kalkschotterdecken) empfohlen. Straßenbäume benötigen eine unbefestigte Fläche von mindestens 1,5m Durchmesser (NB 1) - bei 8m Pflanzabstand und einer Längsparkplatzlänge von 6m laut Steiermärkischem Baugesetz stehen zwischen den Parkplätzen jedem Baum 2m zur Verfügung.

Bezüglich Pflanzung und Jungbaumpflege wird auf die einschlägige Literatur verwiesen (SCHOLZ 1985, GRANDA ALONSO 1996), wichtig ist eine sukzessive Aufastung auf mindestens 6m Stammhöhe (vgl. MACHATSCHEK 1996). Dies deshalb um auch bei Altbäumen ohne aufwendige Schnittmaßnahmen das erforderliche Lichtprofil im Straßenraum sicherstellen zu können. Um die Bäume seitlich zu den parkenden Autos und zur Straße vor Anfahrtschäden zu schützen, ist die Aufstellung von Metall- oder Holzpflocken nötig. Werden statt dessen seitlich Fahrradbügel aufgestellt, hat dies den zusätzlichen Vorteil, dass gleichzeitig pro Baum 4 Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Umgebungsbezug - Plätze, Parks und Siedlungsränder

Der Bebauungsvorschlag für das Hochfeld wurde prinzipiell so gewählt, dass er an bestehende Freiraumstrukturen und Bauweisen in geeigneter Weise anschließt. So grenzen in Bauzone III die privaten Gartenrückseiten an die Gartenrückseiten der Nelken- und Hochfeldgasse (verbunden mit einem schmalen Wirtschafts- bzw. Spazierweg), auch an die Wiesen grenzen vorwiegend Gärten. Das bestehende Wegesystem wurde zur Gänze aufgenommen, in der Regel nach den obigen Straßenmustern ausgebaut und eine dichtere Neubebauung zu diesen Straßen orientiert. In Bauzone III wurde die bestehende Altlastenverdachtsfläche - aufgrund der derzeit nicht absehbaren Sanierung - als Bauzone ausgespart und für einen Park vorgesehen. Allerdings wird auch vor dessen Errichtung die Erkundung und Sanierung der Altlast dringend empfohlen.

Bauzone I und II grenzen nordseitig an die Böschung der Tragösser Straße, die mittlerweile einen dichten Hecken- und Baumbestand aufweist und einen idealen dysfunktionalen Siedlungsrand bildet. Im Osten von Bauzone I grenzt das LKH mit seinen Freiräumen an. Da hier aufgrund des allzu großzügigen Umganges mit Grund und Boden langfristig eine Nachverdichtung zu erwarten bzw. empfehlenswert ist, wurde der Bebauungsvorschlag mit einer Straße abgeschlossen. Andererseits wurde zur Kleingartenanlage in Bauzone II ein Park (Spielzone) eingeplant und mit privaten Gartenrückseiten angebaut. Die bestehende dysfunktionale Freifläche am Ziegeleiweg zwischen Bauzone I und II ist ebenfalls als öffentliche Parkfläche vorgesehen. Dieser Freiraum ist auch von den nördlich der Tragösser Straße gelegenen Siedlungsneubauten relativ rasch zu erreichen.

Generell sollte bei allen angrenzenden Flächen auf die Durchlässigkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen geachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Kleingartenanlage im Westen, die landwirtschaftlichen Flächen nördlich von Schloß Pöglhof und - bei einer Umplanung - das Landeskrankenhaus.

Werden alle ausgewiesenen Freiräume als solche erhalten bzw. gebaut, kann von einer sehr guten Freiraumversorgung der zukünftigen BewohnerInnen ausgegangen werden. Dies sollte bei der günstigen Lage des Gebietes (Stadtrandlage mit dörflichem Charakter) eigentlich auch selbstverständlich sein.

Leistungsbild eines Freiraumplanes

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Erstellung des Freiraumplanes für die Stadt Bruck/Mur baut das Leistungsbild eines Freiraumplanes auf folgenden Grundpfeilern:

- Interdisziplinäres Arbeitsteam
Die Zusammensetzung des Arbeitsteams aus verschiedenen Planungs- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Architektur, Landschaftsplanung, Psychologie, Raumplanung, Soziologie,...) hebt die Planungsqualität und -verständlichkeit. Die Projektleitung erfolgt durch befugte Landschafts- und FreiraumplanerInnen.
- BürgerInnenbeteiligung
Die Beteiligung von interessierten Gruppen, im gegenständlichen Fall den Jugendlichen, hebt die Qualität der Information und Planung, die Identifikation mit vorgeschlagenen Maßnahmen und die Umsetzungswahrscheinlichkeit steigen. Die Beteiligung ist neben der Planung fixer Bestandteil der Arbeit und erfordert daher entsprechende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen.
- Freiraumerhebung - Typisierung
Einzelaufnahmen verschiedener privater, siedlungsöffentlicher und öffentlicher Freiräume dienen als Grundlage für die Freiraumplanung auf Bebauungsplanebene. Das Hauptziel der Aufnahmen ist aber die Erstellung einer Freiraumtypologie als Grundlage für die Gebietskartierung.
- Gebietskartierung
Um für einzelne, im Umbruch befindliche oder problematische Stadtteile genauere Aussagen treffen zu können, werden diese anhand der Freiraumtypologie kartiert. Das ermöglicht Detailschärfe, wo diese nötig ist, und erspart zeitintensive flächendeckende Kartierungen auf Gemeindeebene.
- Planung auf verschiedenen Ebenen (FWP, BEP)
Durch die Kombination verschiedener Planungsmaßstäbe ist sowohl eine gemeindeweite (M 1: 5.000) als auch eine parzellenscharfe Betrachtung (M 1: 500 oder M 1: 1.000) möglich. Diese Flexibilität verhindert unnötig große Datenmengen.
- Empfehlungen für die Planung und rechtliche Verankerung
Aus der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Freiraumqualitäten und -defiziten werden im Zuge des Arbeitsprozesses sowohl Vorschläge für die zukünftige Planungspraxis (Architektur, Freiraumplanung, Raumplanung) als auch die Gesetzgebung formuliert.
- Impulse für die Umsetzung
Parallel zur Planung werden einzelne Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren mit Hilfe der Bevölkerung, privater und städtischer Betriebe bereits umgesetzt. Das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Realisierbarkeit von Veränderungen.

- Kontinuierliche Reflexion und Evaluierung
Laufende Arbeitstreffen mit GemeindevertreterInnen dienen der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung. Sie erlauben, in einer offenen Arbeitsatmosphäre auch kritische Auseinandersetzungen mit bestehenden Planungen. Eine mehrmalige Ergebnisevaluierung durch die AuftraggeberInnen gibt Auskunft über die "Kundenzufriedenheit" und ermöglicht gewünschte Schwerpunktverlagerungen.

Insgesamt wird die Planung als Prozess verstanden. Die Dokumentation wird daher auf einem Minimalmaß gehalten (z.B. durch kurze Berichte). Andererseits kommt der internen (laufende Teamsitzungen) und externen Kommunikation (Internetforum, Öffentlichkeitsarbeit) große Bedeutung zu. Die Datenlieferung erfolgt sowohl analog als auch digital.

Wesentlich - sowohl für die Festlegung des Bearbeitungsrahmens als auch die inhaltliche Ausrichtung - ist die Verwendung des Begriffes "Freiraum". In den bestehenden Arbeiten wird der Begriff häufig synonym dem Begriff "Freiland" gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz 1974 ("alle nicht als Bauland oder Verkehrsflächen festgelegten Grundflächen") verwendet. So wird z.B. im "Leitfaden für die Landschaftsverhandlung" Freiraum als baulich nicht genutzte oder nicht versiegelte Fläche verstanden (vgl. DÖRR et. al. 1996: 26).

Die Forschungsarbeit am Freiraumplan der Stadt Bruck/Mur zeigt allerdings, dass die Bebauung einen sehr wesentlichen Einfluss auf die Verfügbarkeit und die Qualität von städtischen Freiräumen hat und sich innerhalb des Baulandes der Hauptteil des Freiraumangebotes befindet (private, siedlungsöffentliche und institutionelle Freiräume). Auch der Versiegelungsgrad oder die verkehrstechnische Nutzung einer Fläche schließen deren Qualität als Freiraum nicht aus, im Gegenteil. Straßen, Wege und (befestigte) Plätze sind die elementarsten öffentlichen Freiräume einer Stadt und unabkömmlich für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Der Begriff "Freiraum" wird daher eher in Anlehnung an die Begriffsdefinition "Freifläche / Freiraum" im Freiraumkonzept der Salzburger Landesregierung ("nicht überbaute Räume", unabhängig von deren Vegetationsprägung) verwendet (vgl. LAND IN SICHT 1995: 99), wobei auch eine gewisse bauliche Nutzung für die Qualität von Freiräumen wesentlich sein kann (vgl. diesbezügliche Wünsche der Brucker Jugendlichen nach überdachten Unterständen etc.).

Die Suche nach einer geeigneten "Freiraum"-Definition führt zu den vielfältigen Arbeitsfeldern der Landschafts- und Freiraumplanung und zeigt die Notwendigkeit ihrer frühzeitigen Einbindung in die bestehenden (Raum)planungsinstrumente, gerade auch dann, wenn von Freiräumen am wenigsten die Rede ist (Bsp. Bauungs- und Verkehrsplanung).

Literatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG GRUPPE GB/2,
NIEDERÖSTERREICHISCHE STRASSENVERWALTUNG: "Gestaltung von Straße und Ortsraum",
Handbuch; Wien 1998

ARGUS: "Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen. Fahrradverkehr am Rand der Fahrbahn und doch im Zentrum der Aufmerksamkeit", [http:// fgidec1.tuwien.ac.at/drahtesel/96texte/1_07.html](http://fgidec1.tuwien.ac.at/drahtesel/96texte/1_07.html)

ARTHOFER W. et. al.: "Grünordnungsplan, Auffüllungsgebiet, Bauungsprinzipien",
Vertiefungsprojekt Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur, Institut für
Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie, Wien 1998

- AUERSWALD et. al.: "Von der Rahmenplanung zum Bebauungsplan - Am Beispiel der Dorferneuerung Blickershausen", Projektarbeit am FB 13, Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1994
- BAUMGARTNER M. et. al.: "Freiraumkonzept Eisbach", Modellprojekt im Auftrag der Gemeinde Eisbach und der Fachabteilung Ib des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz 1998
- BAUMGARTNER M. et. al.: "Freiraumqualitäten und -defizite im geförderten Wohnbau der 80er und 90er Jahre am Beispiel der Stadt Graz", Forschungsarbeit im Auftrag der RA 14 und der FA Ib des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz 1997
- BAUMGARTNER M. et. al.: "Stadtteilarbeit Denggenhof - Empowerment & Sustainability", Dokumentation der Methoden und Arbeitsweisen eines Beteiligungsprozesses im Sinne der Agenda 21 am Beispiel der Denggenhofsiedlung/Graz; im Auftrag der Stadt Graz, Frauenreferat und Umweltamt; Graz 2000
- BÖSE H.: "Die Aneignung von städtischen Freiräumen - Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums", Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Heft 22, Kassel 1981
- BÖSE H. et al.: 'Grün allein genügt nicht'. Freiräume und Grünflächen im Zeilenbau nach dem 2. Weltkrieg. In "Nachlese Freiraumplanung", Notizbuch 10 der Kasseler Schule, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel 1989
- BÖSE-VETTER H. (Redaktion): "Freiraum und Vegetation. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Heinrich Hülbusch", Notizbuch 40 der Kasseler Schule, Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 1996
- BÖSE-VETTER H. et. al. (Redaktion): "Gute Baugründe - Beiträge zur Siedlungs-, Freiraum-, Baustruktur", Notizbuch 54 der Kasseler Schule, Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 1999
- BRANDENBURG C. et. al.: "Der Landschaftsplan - Stand und Empfehlungen", Monographie Bd. 69 des Umweltbundesamtes, Wien 1996
- COLLAGE NORD et. al.: "Bremer Reihen, Reihenhäuser und 'ne Reihe Plätze in Bremen". Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel 1996
- DÖRR H. et. al.: "Die Landschaftsverhandlung - ein Leitfaden", Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Hrsg.: Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst; Wien 1996
- GRANDA ALONSO E. et. al. (Redaktion): "StadtbaumSchule - Vertrauliche Mitteilungen über Bäume", Notizbuch 38 der Kasseler Schule, Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 1996
- GRUNDLER H. et. al.: "Der Landschaftsplan für die Stadt; Grünplanung im Gefolge der Stadtplanung", Notizbuch 24 der Kasseler Schule, Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 1992
- HAAG M. et. al.: "Freiraumplanerische Aspekte zu einer ökologischen Haus-, Hof- und Gartenwirtschaft", erstellt im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung R/4 - Koordinierungsstelle für Umweltschutz, Wien 1995
- HAAG M. et. al.: "Über Vorgärten", KonTEXTE zur Freiraumplanung, Hrsg.: Cooperative Landschaft, Wien 1993
- HABERL H. et. al.: "Die Kolonialisierung der Landschaft. Indikatoren für nachhaltige Nutzung", Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien 2001
- HIESS H. et. al. (Koordination): "Szenarien der Kulturlandschaft", Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Hrsg.: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr; Wien 1998

HÜLBUSCH I. M.: "Innenhaus und Außenhaus - Umbauter und Sozialer Raum". Diplomarbeit an der OE Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel 1978

HÜLBUSCH K. H. (Redaktion): "Gute Baugründe - Teil II - Beiträge zur Organisation des Bau-, Siedlungs- und Freiraumgrundrisses", Notizbuch 56 der Kasseler Schule, Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 2000

HÜTTLER W. (Koordination): "Bauen und nachhaltige Entwicklung", Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien 2001

KESSLER J.: "Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau", Der Gärtner 4, Vlg.: Eugen Ulmer Stuttgart, Stuttgart 1987

KLEINE ZEITUNG: Tageszeitung vom 26.6.2001, Herausgeber und Verlag: Kleine Zeitung GmbH & CoKG, Graz 2001

KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT: "Heißes Eisen 'Radverkehr'. Lösungsansätze für strittige Fragen. Eine Diskussion im Österreichischen Verkehrssicherheitsrat", Wien, 1995

LAND IN SICHT - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG: "Das Freiraumkonzept im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes", Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7 - Landesplanung und Raumordnung, Salzburg 1995

LÜHRS H.: "Skizzen einer gebrauchorientierten Stadtgärtnerei", erarbeitet im Auftrag des Umweltministeriums des Saarlandes, Mai 1989

MACHATSCHEK M.: "Anmerkungen zur Jungwuchspflege städtischer Straßenbäume - oder über die handwerklichen Unzulänglichkeiten alterungsfähige Bäume zu ziehen", Vortrag zur 13. Österreichischen Baumpflegetagung am 19.-20. November 1996, Wien 1996

MACHATSCHEK M. et. al.: "Wiener 'Geschichten' - Beiträge zur Freiraumplanung und Vegetationskunde" Schriften der Cooperative Landschaft Nr. 4, Wien 1995

MAGISTRAT DER STADT WIEN, MA 57 - MAGISTRATSABTEILUNG FÜR FRAUENFÖRDERUNG UND KOORDINIERUNG VON FRAUENANGELEGENHEITEN (Hrsg.): "Verspielte Chancen? Mädchen in den öffentlichen Raum!", Schriftenreihe 5, Wien 1997

NEKREP K. J.: "Grünflächenplanung in Bruck an der Mur unter besonderer Berücksichtigung des Baumbestandes", ausgeführt am Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Graz für die Biologische Arbeitsgemeinschaft Steiermark, Bruck 1980

PLANUNGSGRUPPE 4: "Gemeinde Glienicke (Nordbahn), Bebauungsplan Nr. 1 'Glienicker Feld' mit Grünordnungsplan", Vorentwurf, Berlin 1994

PRINZ C.: "Spielräume für Mädchen. Ein Wettbewerb zum Thema 'geschlechtssensible Parkgestaltung'" in ZOLLTEXTE - Zeitschrift österreichischer Landschaftsplanung und Landschaftsökologie, Heft Nr. 34, Febr. 2000, Hrsg.: Forum Landschaftsplanung, Wien 2000

PUMPERNIG M.: "Drittes Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur", Stand März 2000, Graz 2000

PUMPERNIG M.: "Flächenwidmungsplan Nr. 3.0 der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur", Graz 1999

RUPPRECHT M. et. al.: "Bauvorschriften für das Land Steiermark", 7. Auflage, Druck und Verlag: Steiermärkische Landesdruckerei, Graz 1995

SCHOLZ N.: "Über den Umgang mit Bäumen - oder: praktisch-handwerkliche Erfahrungen zur Technik des Bäumeplantzens", Notizbuch 1 der Kasseler Schule; Hrsg.: AG Freiraum und Vegetation, Kassel 1985

STADTGEMEINDE BRUCK/MUR: "Stadtvision Bruck 2010", Amtsblatt Nr. 9/1995, Bruck 1995

STALLER S.: "Wohnhof, Villa und Baublock - Über Leitbilder und Vorbilder für die Stadterweiterung, Freiraumplanerische und feministische Betrachtungen zur Gebrauchsökonomie von Stadtrandbebauungen in Wien", Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie an der Universität für Bodenkultur, Wien 1996

STALLER S.: "Mädchen greifen Raum - Unterstützungsmöglichkeiten von Mädchen bei der Aneignung des öffentlichen Raumes" in ZOLLTEXTE - Zeitschrift österreichischer Landschaftsplanung und Landschaftsökologie, Heft Nr. 34, Febr. 2000, Hrsg.: Forum Landschaftsplanung, Wien 2000

TILIA: "Gemeinsame Wege. Leitfaden zur aktivierenden Mitbestimmung", im Auftrag der Magistratsabteilung 18, Referat Sonderaufgaben und themenbezogenes Management, Fachbereich Umwelt und Freizeit, Soziales und Gesundheit, Wien 1999

WINDBICHLER I.: "Bebauungsplan Nr. 1-A, Bruck an der Mur - Dr. Rennergründe", Graz 1987